



Protokoll

48. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 28. Januar 2010

10.00–12.00 / 14.00 – 17.15 Uhr

Abwesend Vormittag:

de Courten Thomas, Degen Jürg, Fankhauser Pia, Frommherz Christoph, Helfenstein Andreas, Münger Daniel, Richterich Rolf, Stohler Myrta und Würth Mirjam

Abwesend Nachmittag:

de Courten Thomas, Degen Jürg, Fankhauser Pia, Frommherz Christoph, Hartmann Franz, Helfenstein Andreas, Münger Daniel, Richterich Rolf, Stohler Myrta, Wenger Paul und Würth Mirjam

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex, Schaub Miriam und Imwinkelried Barbara

Index

Mitteilungen	1655
Traktandenliste, zur	1656
Persönliche Vorstösse	1667
Überweisungen	1668
Dringliche Vorstösse	1667 und 1669

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 2010/003
Bericht der Landeskantlei vom 12. Januar 2010: Nachrück-
en in den Landrat / Anlobung von Oskar Kämpfer als
Mitglied des Landrates
<i>angelobt</i> 1656</p> | <p>11 2009/180
Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2009 und der
Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. Dezem-
ber 2009: Postulat 2006/316 von Daniel Wenk vom 13.
Dezember 2006 "Förderung des Rohstoffs Holz"; Ab-
schreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 1665</p> |
| <p>2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Personalkommission
anstelle des zurückgetretenen Hanspeter Ryser
<i>gewählt Oskar Kämpfer</i> 1656</p> | <p>12 2009/195
Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2009 und der
Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. Dezem-
ber 2009: Postulat 2006/315 "Holzasche zurück in den
natürlichen Kreislauf" von Landrat Hannes Schweizer;
Abschreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 1666</p> |
| <p>3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und
Energiekommission anstelle von Christa Oestreicher
<i>gewählt Christoph Buser</i> 1656</p> | <p>13 2009/206
Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2009 und
der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. De-
zember 2009: Beantwortung Postulat 2005/279 "Energie
sparen – Energie gewinnen" der Umwelt-schutz- und
Energiekommission vom 27. Oktober 2005; Ab-
schreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 1667</p> |
| <p>4 2009/178
Bericht des Ombudsmann vom 11. Juni 2009 und der Spe-
zialkommission Wahl Stellvertretung Ombudsmann vom 18.
Januar 2010: Wahl einer Stellvertreterin des Ombudsmann
gemäss § 3 Absatz 1 des revidierten Gesetzes über den
Ombudsmann
<i>gewählt Birgitta Rebsamen</i> 1656</p> | <p>14 2009/207
Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2009 und
der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. De-
zember 2009: Beantwortung Postulat 2007/309 von Klaus
Kirchmayr vom 12. Dezember 2007 betreffend "Energie-
Standards für Gewerbebauten"; Abschreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 1667</p> |
| <p>5 2009/361
Bericht der Petitionskommission vom 14. Januar 2010:
Petition betreffend Wegweisung
<i>beschlossen</i> 1657</p> | <p>18 Fragestunde
<i>alle Fragen (3) beantwortet</i> 1671</p> |
| <p>6 2009/181
Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2009 und der
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 4. Januar 2010:
Grundsatzbeschlüsse zur Festlegung der Sekundarschul-
kreise und der Sekundarschulstandorte. 2. Lesung
<i>beschlossen(mit 4/5-Mehr)</i> 1659</p> | <p>15 2009/208
Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2009 und
der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. De-
zember 2009: Beantwortung Motion 2007/062 von Karl
Willmann vom 22. März 2007 betreffend «Energieeffi-
zienz und erneuerbare Energie im Baugesetz verankern»;
Abschreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 1673</p> |
| <p>7 2009/158
Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 2009 und der
Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26.
November 2009: Änderung des Landwirtschaftsgesetzes
Basel-Landschaft. 2. Lesung
<i>beschlossen(mit 4/5-Mehr)</i> 1660</p> | <p>16 2009/213
Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2009 und
der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. De-
zember 2009: Beantwortung Postulate 2001/129 von Rue-
di Brassel vom 10. Mai 2001: «Einführung eines Öko-
Effizienz-Profiles in der kantonalen Verwaltung» und
2002/101 von Esther Maag vom 18. April 2002 «Einfüh-
rung eines Umweltmanagementsystems in der kantonalen
Verwaltung zur Erreichung der CO₂-Zielvorgaben»; Ab-
schreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 1674</p> |
| <p>8 2009/159
Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 2009 und der
Finanzkommission vom 14. Januar 2010: Beteiligungsa-
nagement
<i>Kenntnis genommen</i> 1661</p> | <p>17 2009/336
Berichte des Regierungsrates vom 24. November 2009
und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22.
Dezember 2009: Schriftliche Beantwortung des Postulats
Madeleine Göschke «Offenlegung sämtlicher Analyse-
daten der Hardwasser AG» (2007/085) vom 19. April
2007, modifiziert am 18. Oktober 2007; Abschreibungs-
vorlage
<i>beschlossen</i> 1675</p> |
| <p>9 2009/197
Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 und der
Finanzkommission vom 14. Januar 2010: Änderung des
Verwaltungsverfahrensgesetz Basel-Landschaft (VwVG
BL) vom 13. Juni 1988; Zentralisierung der Verlustschei-
nabewirtschaftung. 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> 1663</p> | |
| <p>10 2009/258
Berichte des Regierungsrates vom 22. September 2009
und der Bau- und Planungskommission vom 8. Dezember
2009: Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrages
ÖV auf den Buslinien 75 und 78
<i>beschlossen</i> 1665</p> | |

- 19 2009/322
Motion von Klaus Kirchmayr vom 12. November 2009: Standesinitiative «Elektronische Fussfessel»
überwiesen 1676
- 20 2009/338
Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 26. November 2009: Wan greifen unsere Ordnungskräfte endlich zu mehr repressiven Massnahmen? Schriftliche Antwort vom 8. Dezember 2009
erledigt 1676
- 21 2009/012
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 15. Januar 2009: KMU-freundlicher Kanton Baselland? Fragwürdige Praxis der Stiftungsaufsicht. Schriftliche Antwort vom 24. März 2009
erledigt 1677
- 22 2009/025
Motion von Martin Rüegg vom 29. Januar 2009: Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte
abgesetzt 1677
- 23 2009/035
Motion von Georges Thüring vom 19. Februar 2009: Keine Abschaffung der Gemeindepolizei!
als Postulat überwiesen 1677
- 24 2009/036
Motion von Patrick Schäfli vom 19. Februar 2009: Gesetzesänderung: Änderung von Paragraph 10 im Baselbieter Bürgerrechtsgesetz: Einbürgerung nur noch bei gesicherter Existenzgrundlage ermöglichen!
als Postulat überwiesen 1678
- 25 2009/039
Postulat von Urs Hintermann vom 19. Februar 2009: Ausstellen von Pässen und Identitätskarten
überwiesen und abgeschrieben 1679
- 26 2009/043
Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Februar 2009: Aufsichtsbehörde beider Basel
überwiesen 1681
- 27 2009/047
Interpellation von Georges Thüring vom 19. Februar 2009: Änderung des schweizerischen Namensrechts. Schriftliche Antwort vom 30. Juni 2009
erledigt 1681
- 28 2009/059
Motion von John Stämpfli vom 12. März 2009: Wie habe ich mich als Gast in meinem Gastland zu benehmen
zurückgezogen 1681
- 29 2009/060
Motion von John Stämpfli vom 12. März 2009: Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft
abgelehnt 1682
- 30 2009/063
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 12. März 2009: Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen
überwiesen 1683
- 31 2009/083
Motion der FDP-Fraktion vom 26. März 2009: Einreichung einer Standesinitiative zum Thema: Kindesentführungen – Alarmsystem endlich auch in der Schweiz
überwiesen und abgeschrieben 1683
- 32 2009/089
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 26. März 2009: Wiedereinführung des Handzeichens am Zebrastrifen
abgelehnt 1683
- 33 2009/092
Postulat von Juliana Nufer vom 26. März 2009: Guter Wein in falschen Schläuchen – Stiftungen versus öffentlich-rechtliche Anstalten oder Ähnliches
überwiesen 1685
- 34 2009/110
Motion von Karl Willimann vom 23. April 2009: Konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen
abgelehnt 1685
- 35 2009/115
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 23. April 2009: Femmes Tische, ein Engagement für Familien im Kanton Basel-Landschaft
überwiesen 1687
- 36 2009/171
Postulat von Siro Imber vom 11. Juni 2009: Roller und Motorräder auf Busspuren zulassen
überwiesen 1688
- 37 2010/045
Dringliche Interpellation von Bruno Baumann vom 28. Januar 2010: Arbeitslosigkeit – Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf Kantone und Gemeinden
beantwortet 1667 und 1669
- 38 2010/046
Dringliche Motion von Marianne Hollinger vom 28. Januar 2010: Rauchverbot – Umsetzung im Kanton Basellandschaft in 2 Etappen
abgelehnt 1667 und 1670

Nr. 1627

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung, unter anderem die folgenden Gäste auf der Zuschauertribüne: Mitglieder des Frauenvereins Liestal unter der Führung von Sabina Brodtbeck.

Hanspeter Frey verweist auf die Tatsache, dass der Landrat zur Zeit über einen Stock von gut 200 persönlichen Vorstössen verfüge, welche es abzubauen gelte. Das grosse Ziel für heute sei daher das Abhaken der gesamten Traktandenliste.

Der Landratspräsident macht noch einmal auf das *Schneefest* vom 6. März 2010 in Sörenberg aufmerksam. Die Anmeldefrist laufe am 31. Januar 2010 ab.

Heute werde das *jährliche, gemeinsame Mittagessen des Landrates* im Restaurant Bären, Liestal, stattfinden.

Folgende *Rücktrittsschreiben* liegen dem Landratspräsidenten vor:

Rücktritt aus dem Landrat

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Nach reiflicher Überlegung erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Landrat des Kantons Basel-Landschaft auf Ende Januar 2010. Ein neuer Lebensabschnitt und damit verbundene Umstände in meinem persönlichen Umfeld sowie ein längerer Auslandsaufenthalt haben mich zu diesem, für mich nun doch nicht ganz einfachen, Schritt bewogen. Aus Verantwortung gegenüber meiner Familie, aber auch in Respekt vor dem ehrenvollen politischen Amt des Landrates, ist der Zeitpunkt für diesen Schritt jedoch gekommen.

Seit Juni 1999, während nunmehr 11 Jahren, durfte ich mit grosser Freude dieses Mandat im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger des Wahlkreises Binningen-Bottmingen bekleiden. Die Herausforderung und Aufgabe, die Entwicklung unseres Kantons Basel-Landschaft aktiv und direkt mitgestalten zu können, hat mich dabei stets mit grosser Befriedigung erfüllt. Gleichzeitig durfte ich in dieser Zeit nicht nur Einblick in viele hochinteressante Sachgeschäfte nehmen, sondern auch auf persönlicher Ebene unzählige wertvolle Kontakte knüpfen und Beziehungen aufbauen, was ich als sehr bereichernd empfand. Ich verlasse den Landrat somit mit einem reichen Schatz an tollen und wertvollen Erfahrungen. Dafür bedanke ich mich bei meinen Wählerinnen und Wählern, aber genauso herzlich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen hier im Landrat.

Mein neuer Lebensabschnitt, den ich vor gut einem Jahr beginnen durfte, erfordert nun aber auch eine Neuordnung der persönlichen Prioritäten. Diese bringen es mit sich, dass ich dem Landratsmandat auf absehbare Frist hin nicht ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit widmen kann.

In der Überzeugung, dass auch mit meinem Nachfolger die Interessen meiner Wählerinnen und Wähler mit grossem und frischem Engagement vertreten sein werden, darf ich mein Landratsmandat nun in neue Hände legen.

*Mit freundlichen Grüssen
Fredy Gerber
Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen*

Rücktritt aus dem Landrat

Hiermit gebe ich den Rücktritt aus dem Landrat auf Ende Februar 2010 bekannt.

Nach vielen Jahren aktiver Politik auf Gemeindeebene war es für mich eine Bereicherung und interessante Zeit, die ich im Landrat mitarbeiten durfte.

Die vielen Begegnungen und Kontakte mit Ihnen, den Mitarbeitern der Verwaltung, des Regierungsrates und der Landeskanzlei, werden bei mir in guter Erinnerung bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen alles Gute und weiterhin viele gute Entscheidungen zu Gunsten unseres Kantons Basel-Landschaft.

*Mit freundlichen Grüssen
Ernst Wüthrich*

Entschuldigungen

Vormittag: de Courten Thomas, Degen Jürg, Fankhauser Pia, Frommherz Christoph, Helfenstein Andreas, Mürger Daniel, Richterich Rolf, Stohler Myrta und Würth Mirjam

Nachmittag: de Courten Thomas, Degen Jürg, Fankhauser Pia, Frommherz Christoph, Hartmann Franz, Helfenstein Andreas, Mürger Daniel, Richterich Rolf, Stohler Myrta, Wenger Paul und Würth Mirjam

://: Der Landrat bestimmt, dass Thomas Bühler (SP) den heute abwesenden Jürg Degen (SP) im Büro des Landrates ersetzen wird.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1628

Zur Traktandenliste

Elisabeth Schneider (CVP) beantragt seitens der CVP/EVP-Fraktion, Traktandum 22 von der Traktandenliste abzusetzen und die Motion 2009/025 (Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte) später im Zusammenhang mit der Parlamentsreform zu traktandieren. Die Spezialkommission Parlament und Verwaltung beantrage eine Regio-kommission und es mache daher Sinn, den oben genannten Vorstoss in diesem Zusammenhang zu beraten.

Der Motionär **Martin Rüegg** (SP) erachtet diese Argumentation als sinnvoll und ist mit einer Absetzung der Motion 2009/025 einverstanden.

://: Traktandum 22 wird von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1629

1 2010/003**Bericht der Landeskanzlei vom 12. Januar 2010: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Oskar Kämpfer als Mitglied des Landrates**

Oskar Kämpfer (SVP) rückt an Stelle des zurückgetretenen Hanspeter Ryser in den Landrat nach. Er gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten sowie die Pflichten seines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) wünscht Oskar Kämpfer in seinem neuen Amt viel Erfolg, gute Entscheide und viel Spass.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1630

2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle des zurückgetretenen Hanspeter Ryser

://: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird Oskar Kämpfer (SVP) in Stiller Wahl als neues Mitglied der Personalkommission gewählt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1631

3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle von Christa Oestreicher

://: Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Christoph Buser (FDP) in Stiller Wahl als Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission gewählt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1632

4 2009/178**Bericht des Ombudsman vom 11. Juni 2009 und der Spezialkommission Wahl Stellvertretung Ombudsman vom 18. Januar 2010: Wahl einer Stellvertreterin des Ombudsman gemäss § 3 Absatz 1 des revidierten Gesetzes über den Ombudsman**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erinnert an den Beschluss des Landrates, inskünftig eine ständige Stellvertretung des Ombudsman einzurichten. Das Wahlverfahren für diesen Stellvertreter oder Stellvertreterin sei genau das Gleiche, wie für den Ombudsman selbst, weshalb eine Spezialkommission eingesetzt wurde. Es war klar, dass es nicht einfach sein werde, für diese Stelle eine geeignete Person zu finden, da der Arbeitsumfang völlig unklar sei. Die Stellvertretung komme nur dann zum Zug, wenn der Ombudsman während längerer Zeit abwesend oder befangen wäre.

Die Stelle einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Ombudsman wurde im Amtsblatt und im Internet ausgeschrieben und Regula Meschberger betont, die Mitglieder der Spezialkommission seien über die nun vorliegende Bewerbung ausserordentlich erfreut gewesen. Frau Birgitta Rebsamen werde von der Kommission einstimmig zur Wahl vorgeschlagen. Birgitta Rebsamen sei absolut kompetent und bringe genau die erwünschten Voraussetzungen mit. Regula Meschberger bittet die Ratsmitglieder daher, den Anträgen der Petitionskommission zuzustimmen.

Nelly Dambach (SP) zeigt sich seitens der SP-Fraktion glücklich über die gute Kandidatur für die Stellvertretung Ombudsman und unterstützt den Antrag der Spezialkommission auf Wahl von Birgitta Rebsamen.

Peter Holinger (SVP) stellt fest, mit der Revision des Gesetzes über den Ombudsman habe der Landrat beschlossen, einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Eine Spezialkommission, deren Vizepräsident er selbst war, habe zweimal getagt und dazwischen auch einige Besprechungen in kleinerem Kreis durchgeführt. Aus den Bewerbungen wurde schnell klar, dass sich nur die ehemalige Landratskollegin Birgitta Rebsamen für dieses Amt eigne. Diese sei sich bewusst, dass sie allenfalls nicht viel zum Einsatz kommen werde und die Entschädigung nicht überwältigend sei.

Birgitta Rebsamen sei mit ihrer grossen juristischen und auch politischen Erfahrung für das Amt sehr qualifiziert und ihre Kandidatur könne als Glücksfall bezeichnet werden.

Die SVP-Fraktion folgt den Anträgen der Spezialkommission einstimmig und empfiehlt auch dem Gesammlandrat, diese zu unterstützen.

Werner Rufi (FDP) kann Birgitta Rebsamens Kandidatur seitens der FDP-Fraktion voll unterstützen. Im Gespräch und auch aufgrund der Unterlagen konnte festgestellt werden, dass diese als ehemalige Landrätin in den kantonalen Bereichen versiert sei, die politischen Mechanismen aber auch durch ihre frühere Arbeit und heutige Tätigkeit sehr gut kenne. Damit kenne sie die verschiedenen Anliegen, welche an einen Ombudsman herangetragen werden können. Wichtig sei auch Flexibilität bezüglich Einsatz. Birgitta Rebsamen habe sich mit den Anstellungsbedingungen einverstanden erklärt. Seitens des Ombudsman sei eine gewisse Einführung notwendig, damit Birgitta Rebsamen ab Beginn der Amtsperiode (1. April 2010) sofort einspringen könnte.

Werner Rufi bittet den Landrat darum, die Anträge der Spezialkommission zu unterstützen.

Elisabeth Schneider (CVP) bezeichnet es als Glücksfall, dass sich mit Birgitta Rebsamen eine derart kompetente Person für ein Amt bewerbe, von welchem man nicht wisse, ob man überhaupt zum Einsatz komme. Die CVP/EVP-Fraktion freut sich, dass Birgitta Rebsamen für das Amt vorgeschlagen wird und unterstützt die Anträge der Spezialkommission Wahl Stellvertretung Ombudsman.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig wie folgt:

1. Birgitta Rebsamen wird in Stiller Wahl zur Stellvertreterin Ombudsman für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014 gewählt.
2. Der Stundenlohn wird gemäss Maximum in der Stufe 1 gemäss Personaldekret § 32a Absatz 3 festgelegt.
3. Die Spezialkommission Wahl Stellvertretung Ombudsman wird aufgelöst.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1633

5 2009/361

Bericht der Petitionskommission vom 14. Januar 2010: Petition betreffend Wegweisung

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, am 7. Dezember 2009 sei bei der Petitionskommission eine Bittschrift des J.S. und 44 Mitunterzeichnenden eingegangen, welche die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung für J.S. sowie die Ausreiseverfügung per

13. Dezember 2009 durch das Amt für Migration betrifft. Der Petent, ein 23-jähriger brasilianischer Staatsangehöriger schreibe, die Wegweisung sei in keiner Art und Weise gerechtfertigt und stelle einen Härtefall dar. Für Details verweist die Kommissionspräsidentin auf den vorliegenden Bericht der Petitionskommission.

Der Petent reiste im Jahr 2002 im Alter von 16 Jahren als Tourist in die Schweiz ein und erhielt eine Aufenthaltsbewilligung, weil seine Mutter mit einem Schweizer verheiratet ist und seit 2001 in der Schweiz lebt. Während zwei Jahren besuchte der Petent ein schulisches Brückenangebot in Basel-Stadt. Im Anschluss daran fand er keine Arbeit, konnte aber wiederholt Stütz- und Integrationskurse besuchen. Seit 2004 sei er bei der Sozialhilfe verzeichnet und habe seither mit Ausnahme von neun Monaten Sozialhilfegelder bezogen. Seit 2006 wurde er von den Behörden immer wieder gemahnt, er müsse Arbeit finden und von der Sozialhilfe wegkommen, damit seine Aufenthaltsbewilligung weiter verlängert werde. Am 4. Juni 2008 wurde dem Petenten schliesslich mitgeteilt, dass die Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert und die Wegweisung verfügt werde. Daraufhin wurde ihm das rechtliche Gehör angeboten, welches der Petent jedoch nicht nutzte.

Im weiteren Verfahren wurde die Aufenthaltsbewilligung wiederholt verlängert, dies bis zum 31. März 2009. Zu diesem Zeitpunkt verfügte das Amt für Migration die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung und die Ausreisepflicht. Begründet wurde die Verfügung mit der Sozialhilfeabhängigkeit, der ungünstigen Prognose und keiner besonderen Beziehung zur Schweiz. Die weiteren Beschwerdemöglichkeiten ergriff der Petent jedes Mal verspätet, zuerst beim Amt für Migration, dann beim Regierungsrat und schliesslich beim Kantonsgericht. Der Petent wandte sich auch ans Bundesgericht. Die verschiedenen Instanzen traten nicht auf seine Beschwerden ein, weil diese jeweils verspätet erfolgten.

Die Petitionskommission kam in ihrer Beratung zur Überzeugung, dass im gesamten Verfahren keine Instanz offensichtliche Fehler begangen habe. Die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung sowie die Wegweisung wurden mehrfach angekündigt. Die Sozialhilfebehörde verhalf dem Petenten sogar trotz verpasster Beschwerdefrist noch zum rechtlichen Gehör. Der Petent liess die gesetzten Termine immer wieder verstreichen und konnte seinen Lebensunterhalt während seines Aufenthalts in der Schweiz mit Ausnahme von wenigen Monaten nie selbst bestreiten. Wäre der Petent von der Sozialhilfeunterstützung weggekommen, wäre auch seine Aufenthaltsbewilligung verlängert worden. Das diesbezügliche Vorgehen sei im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer klar geregelt.

Ein Antrag der Kommissionsminderheit, die vorliegende Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen, dies mit der Bitte um Wiedererwägung im Sinne einer letzten Chance, wurde von der Petitionskommission mit 4:3 Stimmen abgelehnt.

Eine Kommissionsmehrheit würde es als unverständlich betrachten, im vorliegenden Fall eine Ausnahme zu machen und so ein Präjudiz zu schaffen. Eine Rückkehr ins Heimatland sei für den Petenten zumutbar. Das Verfahren solle nun nicht weiter verlängert werden.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 4:2 Stimmen bei einer Enthaltung, die vorliegende Petition abzulehnen.

Bruno Baumann (SP) äussert sich im Namen einer Minderheit der SP-Fraktion. Diese ist der Meinung, man müsse dem Petenten, welcher ausgeschafft werden soll, noch einmal eine Chance geben. Der Petent halte sich seit bald acht Jahren in der Schweiz auf, wurde in dieser Zeit nie straffällig, integrierte sich hier gut und es sei ihm durchaus zuzutrauen, trotz anfänglicher Schwierigkeiten in der Schweiz eine Arbeit zu finden, so dass er nicht mehr der Sozialhilfe zur Last fallen werde.

Aus wirtschaftlicher Sicht wäre es für den Petenten viel schwieriger, in Brasilien eine Stelle zu finden und sich dort wieder zurecht zu finden. Die Minderheit der SP-Fraktion beantragt dem Landrat daher, die vorliegende Petition nicht abzuschreiben.

Ernst Wüthrich (SVP) betont, bezüglich der Ausweisung des Petenten sei alles rechtens abgelaufen und keine Fehler vorgefallen. Der Petent halte sich bereits seit sieben Jahren in der Schweiz auf und seine Mutter sowie sein Stiefvater hätten die Zeit und Möglichkeit gehabt, ihn besser zu unterstützen. Ausserdem sei nicht bewiesen, dass der Petent der Vater des Kindes sei, welches er mit einer Frau aus Deutschland habe. Die SVP-Fraktion schliesst sich daher der Kommissionsmehrheit an und lehnt die vorliegende Petition ab.

Christa Oestreicher (FDP) ist froh, dass ähnliche Geschäfte wie das vorliegende nicht täglich auf dem Tisch der Petitionskommission landen. Es gehe um einen jungen Mann, welcher sich seiner Verantwortung gegenüber sich selbst und dem Staat nie richtig bewusst geworden sei. Er müsse noch lernen, sein Leben eigenverantwortlich in die Hände zu nehmen, was im Alter von 23 Jahren eigentlich nicht aussergewöhnlich sei.

Andererseits gehe es um die Einhaltung und Umsetzung des schweizerischen Rechts und der Gesetze. Wie im Bericht der Petitionskommission ausführlich beschrieben, erhielt der Petent immer wieder die Möglichkeit, seine Situation zu ändern oder zu verbessern. Anstatt für sich selbst die Verantwortung zu übernehmen, verliess sich der Petent auf die finanzielle Unterstützung des Staates und nutzte seine Chancen leider nicht. Es soll nun aber kein Präjudiz geschaffen werden, indem die gesetzlichen Vorgaben umgangen werden und somit Tür und Tor für allfällige Nachahmer geöffnet würden.

Das Amt für Migration habe im aktuellen Fall richtig entschieden und in Anwendung von Art. 62 lit. e des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung verweigert bzw. die Wegweisung verfügt. Der Regierungsrat trat auf eine Beschwerde des Petenten nicht ein und stützte somit den Entscheid. Das Verfahren lief rechtsstaatlich völlig korrekt ab und lasse keinen Spielraum offen. Ein Härtefall liege nicht vor, ausserdem leben im Heimatland des Petenten seine Schwester, die Grosseltern und sein Vater. Mit 23 Jahren könne der Petent auch in seinem Heimatland an seiner Zukunft bauen.

Die FDP-Fraktion stützt somit den Entscheid der Regierung und hofft, das Wegweisungsverfahren könne zügig umgesetzt und abgeschlossen werden und es treten keine weiteren Verzögerungen mehr ein. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Petitionskommission einstimmig und lehnt die vorliegende Petition sowie einen allfälligen Antrag der SP-Fraktion ab.

Rita Bachmann (CVP) stellt fest, das Verhalten des Petenten zeuge von einer unverständlichen Passivität und zeige keine Spur von Eigeninitiative. Ein 16-jähriger junger Mann könne mit etwas gutem Willen und Bereitschaft zur Integration in kurzer Zeit so viele sprachliche Kenntnisse erwerben, dass er zumindest eine Anlehre absolvieren oder eine einfache Arbeit verrichten könnte. Der Kommissionsbericht gehe eingehend auf die vielen verpassten Chancen ein, welche dem Gesuchsteller offengestanden hätten. All diese Chancen habe der Gesuchsteller nicht genutzt.

Die CVP/EVP-Fraktion zeigt sich überzeugt, dass der Gesuchsteller auch die nun verschiedentlich geforderte, letzte Chance nicht nutzen würde, weshalb sie die vorliegende Petition ablehnt. Wer unsere Rechtsordnung derart klar missachte, dürfe auch mit dem besten Willen und Vertrauen in unsere Mitmenschen unser System nicht überstrapazieren.

Stephan Grossenbacher (Grüne) bezeichnet das vorliegende Begehren nicht als Härtefall, trotzdem sei eine Wegweisung immer hart. Die Grüne Fraktion spreche sich mehrheitlich gegen eine Wegweisung aus, denn der Petent habe bereits ein Drittel seines Lebens in der Schweiz verbracht. Auch lebe seine Mutter, sein gemäss Unterlagen einziger Elternkontakt, in der Schweiz. Der Wille des Petenten, hier zu bleiben, sollte geachtet werden. Der Landrat sollte Gnade vor Recht walten lassen und sich gegen eine Wegweisung aussprechen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) verweist auf die Aussage des Petenten in seinem Schreiben, seit anfangs September 2009 beziehe er keine Sozialhilfe mehr. Auch seine Mutter schreibe, ihr Sohn verfüge nun über eine Arbeitsstelle. In den Erläuterungen der Petitionskommission werden diese Aussagen nicht kommentiert, was Marie-Theres Beeler als irritierend betrachtet. Wären die oben gemachten Aussagen korrekt, würden diese die Argumente widerlegen, welche für eine Wegweisung sprechen.

Josua Studer (SVP) kennt als Mitglied der Sozialhilfebehörde Allschwil die Problematik, dass die Mitarbeit der Sozialhilfebezüger oftmals sehr schlecht sei. Fristen werden nicht eingehalten und die Sozialhilfebezüger zeigen sich erstaunt, wenn ihre Einsprachen abgelehnt werden. Das Kantonale Sozialamt fordere die kommunalen Behörden immer wieder dazu auf, das Gesetz umzusetzen und nicht "menschlich" zu entscheiden. Jeder Klient habe seine Chancen, von der Sozialhilfe wegzukommen. Im vorliegenden Fall hätte zudem die Mutter des Petenten einiges unternehmen können, um ihren Sohn bei der Integration zu unterstützen. Wenn jemand klar kommunizierte Fristen nicht einhalte, handle es sich nicht um einen Härtefall und es gelte, entsprechende Zeichen zu setzen.

Ueli Halder (SP) betont, es gehe hier um einen ganzheitlich persönlichen Fall und er verstehe nicht, weshalb die Petitionskommission den Petenten nicht persönlich befragt habe. Heute bestehen doch noch einige Unklarheiten und teilweise stehe Aussage gegen Aussage. Eine Befragung des Petenten und anderer Fachpersonen hätte mehr Klarheit verschafft. Das von der Petitionskommission gewählte Vorgehen erachtet Ueli Halder nicht als guten Weg.

Agathe Schuler (CVP) stellt klar, es sei Aufgabe der Petitionskommission, den vorliegenden Fall zu prüfen, was aufgrund der sehr ausführlichen Akten auch geschehen sei. Es sei jedoch nicht Aufgabe der Petitionskommission, hier einen Entscheid zu fällen. Die zuständige Behörde sei eindeutig das Amt für Migration. Zur Frage, ob der Petent nun einer Arbeit nachgehe: Es wäre einfach gewesen, der Petitionskommission eine entsprechende Bestätigung eines Arbeitgebers beizulegen. Dies wurde nicht getan.

Daniele Ceccarelli (FDP) unterstellt keinem Behördenvertreter, welcher mit der Ausschaffung von Ausländerinnen und Ausländern betraut ist, dass er dies mit Freude tut. Trotzdem müsse diese Aufgabe wahrgenommen werden und im vorliegenden Fall lief das Verfahren rechtsstaatlich korrekt ab, denn nicht nur wurde das verpasste rechtliche Gehör nachgeholt, sondern der Petent habe die gesetzlichen Fristen mehrfach und unverständlicherweise nicht eingehalten. Es sei nicht Aufgabe der Petitionskommission, das pflichtgemäss ausgeübte richterliche Ermessen durch eigenes Ermessen zu ersetzen. Dies wäre ein Eingriff in die Gewaltentrennung und hätte präjudizielle Wirkung. Der Entscheid der Petitionskommission sei daher richtig.

Bruno Baumann (SP) beantragt, die vorliegende Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

://: Der Landrat spricht sich mit 54:19 Stimmen bei 7 Enthaltungen dafür aus, die Petition gemäss Antrag der Petitionskommission abzulehnen. Den Antrag auf Überweisung der Petition als Postulat an den Regierungsrat lehnt er damit ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.37]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1634

6 2009/181

Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 4. Januar 2010: Grundsatzbeschlüsse zur Festlegung der Sekundarschulkreise und der Sekundarschulstandorte. 2. Lesung

Kommissionspräsident **Karl Willimann** (SVP) hat seit der ersten Lesung keine Neuigkeiten zu berichten.

Elsbeth Schmied (SP) gibt dem Kommissionspräsidenten Recht. Sie fügt jedoch an, dass die Landrätinnen und

Landräte aus dem Wahlkreis Liestal zwischenzeitlich mit einem regen Briefwechsel eingedeckt wurden, welcher seit 2006 zwischen Schulrat, Schulleitung der Sekundarschule Liestal und der Regierung hin und her ging. Darin wird der grossen Sorge Ausdruck gegeben, ob in Liestal genügend Raum zur Verfügung stehen wird, um alle Klassen wie vorgesehen aufzunehmen. Liestal kann mit den Entscheiden betreffend Sekundarschulkreise gut leben, jedoch sind 15 Sekundarschulklassen in einem Primarschulhaus untergebracht und mehr Schulraum müsse zur Verfügung gestellt werden, um die verschiedenen Klassen und Niveaus der Sekundarschule unter einem Dach zu vereinen. Es könne nicht die Meinung sein, diese 15 Klassen beispielsweise nach Frenkendorf zu verschieben.

Bea Fünfschilling (FDP) betont, sie sei ebenfalls im Besitze des genannten Briefes und die FDP-Fraktion gehe eigentlich davon aus, dass der Schulträger der Sekundarschule, der Kanton, diese Thematik ernst nehme und genügend Schulraum zur Verfügung stellt. Auch in Arlesheim und Münchenstein wurden diesbezüglich gewisse Zweifel angemeldet.

Paul Wenger (SVP) erklärt, auch seine Fraktion sei im Besitze des Briefwechsels, welcher grundsätzlich nichts an der Haltung der SVP ändere. Gewundert habe man sich, weshalb ein für Liestal derart wichtiger Tatbestand im Rahmen der Diskussionen in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission seitens der Bildungsdirektion nicht erwähnt wurde. Wären die Kommissionsmitglieder informiert gewesen, hätten allenfalls auch etwas andere Sichtweisen eingebracht werden können. Nun schliesst er sich jedoch seinen Vorrednerinnen an und betont, die SVP-Fraktion bleibe bei ihrer Entscheidung. Er hofft jedoch, die BKSD werde künftig jeweils alle Fakten offen auf den Tisch legen.

Urs Berger (CVP) informiert, auch die CVP/EVP-Fraktion bleibe bei ihrer Haltung und unterstütze den Antrag, wie er nach der ersten Lesung vorliegt. Er zeigt sich ebenfalls erstaunt darüber, dass gewisse Fragen nicht in die Kommission hineingetragen wurden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) stellt fest, der erwähnte Briefwechsel betreffe die Schulanlage Burg in Liestal, wo Ausbaubedarf bestehe, dies mit oder ohne Harnos und mit oder ohne Zuwachs Bubendorf und Lausen. Dieser Ausbaubedarf wurde bisher auch seitens des Kantons nicht bestritten. An dieser Stelle müsse noch einmal betont werden, dass der Ausbaubedarf dringlich sei und durch Aussagen im Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission relativiert werde, dass Liestaler Schüler auch nach Frenkendorf verschoben werden könnten. Als Grundsatz müsste dies sehr stark bestritten bleiben. Der Kanton müsse bezüglich Ausbau der Schulanlage Burg bei seinem Wort bleiben.

Hanni Huggel (SP) betont, die Vorlage sei unbestritten, jedoch gehe es nun darum, was die BUD bezüglich Übernahme der Schulhäuser zu tun gedenke. Hanni Huggel ist es wichtig, dass die Hauswarte in ihren Schulhäusern bleiben können.

Jürg Wiedemann (Grüne) wiederholt seine Aussage aus der ersten Lesung, dass die Grüne Fraktion die aktuelle Vorlage einstimmig ablehnen werde, denn einerseits wünschen sich die Grünen kleine Schulen zwischen 200 bis 500 Kindern und ausserdem wollen sie nicht, dass Schülerinnen und Schüler zwangsweise im halben Kanton herumgeschoben werden können, was mit der heutigen Vorlage möglich wäre.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** bezeichnet es als Tatsache, dass im Vorfeld und auch noch jetzt während der Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton mit beinahe allen Gemeinden ein reger Briefwechsel stattfindet. Die Frage, wann und wie die nötigen Ausbauten realisiert werden sollen, sei nicht Gegenstand der aktuellen Vorlage. Wichtig sei, dass die Ausbaufrage keinen Einfluss auf die Frage habe, ob Liestal Schulstandort sein soll oder nicht. Die Kritik, der Landrat hätte über sämtliche Korrespondenzen mit Gemeinden und Schulräten dokumentiert werden sollen, sei nicht gerechtfertigt.

Detailberatung Änderung des Bildungsgesetzes

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 29 Schulkreise keine Wortbegehren

§ 89 Buchstabe d keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Bildungsgesetzes mit 69:8 Stimmen (ohne Enthaltungen) zu, das 4/5-Quorum (63 Stimmen) ist damit erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.49]

Detailberatung Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte

Titel und Ingress keine Wortbegehren

§ 1 keine Wortbegehren

§ 2 keine Wortbegehren

§ 3 keine Wortbegehren

§ 4 keine Wortbegehren

://: Die Änderung des Dekrets über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte wird mit 67:9 Stimmen und ohne Enthaltungen gutgeheissen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.50]

Beilage 1 Gesetzesänderung

Beilage 2 Dekretsänderung

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1635

7 2009/158

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 2009 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. November 2009: Änderung des Landwirtschaftsgesetzes Basel-Landschaft. 2. Lesung

Kommissions-Vizepräsidentin **Judith van der Merwe** (FDP) verweist auf § 43a und § 46 Absatz 5, welche nach der ersten Lesung im Landrat nun wieder der Regierungsvariante entsprechen.

Andreas Giger (SP) stellt fest, § 43a werde die Landwirtschaftsproblematik sicherlich nicht lösen können, trotzdem stelle dessen Inhalt für die SP-Fraktion ein wichtiger Bestandteil einer Landwirtschaftspolitik, welche innovative Projekte unterstützt, dar. Die SP-Fraktion werde der aktuellen Vorlage, wie sie nach der ersten Lesung nun vorliegt, einstimmig zustimmen.

Beatrice Herwig (CVP) gibt bekannt, auch die CVP/EVP-Fraktion werde dem vorliegenden Landwirtschaftsgesetz vollumfänglich zustimmen.

Christoph Buser (FDP) schliesst sich für seine Fraktion den zustimmenden Voten an und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass diejenigen Personen, welche sich für § 43a stark machten, sich auch im Zusammenhang mit anderen Vorlagen für die Regionalentwicklung einsetzen werden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) stimmt dem Landwirtschaftsgesetz seitens der Grünen Fraktion zu und stellt fest, § 43a beinhalte Wirtschaftsförderung für den Bereich der Landwirtschaft.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) dankt den Landrätinnen und Landräten für die gute Aufnahme der Gesetzesänderung, welches hoffentlich dafür sorgen werde, dass die Bauern künftig weniger zu jammern hätten, denn in der heutigen BZ konnte er die Schlagzeile lesen: "Jammern ist des Bauern Lust".

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) verzichtet mangels Wortbegehren auf die Detailberatung im Rahmen der zweiten Lesung.

://: Der Landrat verabschiedet die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes Basel-Landschaft mit 75:0 Stimmen bei einer Enthaltung. Das 4/5-Quorum (61 Stimmen) ist damit erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.54]

Beilage 3 Gesetzesänderung

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1636

8 2009/159

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 2009 und der Finanzkommission vom 14. Januar 2010: Beteiligungsmanagement

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, vor zwei Jahren habe die Regierung dem Landrat den so genannten Agenturbericht mit den Beteiligungen des Kantons vorgelegt, jetzt werde die Verordnung zum systematischen Beteiligungscontrolling zur Kenntnis gebracht. Sie ist seit 1. Juli 2009 in Kraft und erstreckt sich auf Institutionen, an denen der Kanton Eigentum hat. Ferner beantragt der Regierungsrat, folgende Vorstösse im Zusammenhang mit Beteiligungen abzuschreiben: Postulat 2006/320 von Patrick Schäfli, FDP: Mehr Mitbestimmung des Landrats bei öffentlich-rechtlichen Anstalten im Kanton Basel-Landschaft und Postulat 2006/270 der FDP-Fraktion: Mandatsvertrag (Steuerung der Beteiligungen).

Die Mehrheit der Finanzkommission ist mit dieser Vorlage grundsätzlich zufrieden. Positiv erachtet wird die Transparenz beim Beteiligungsmanagement und der Beteiligungsbericht, der alle zwei Jahre erstellt werden soll. Hauptproblem bleibt aber der Demokratieverlust, dem auch mit dieser Offenlegung der Beteiligungsstrategie nicht zu Leibe gerückt werden kann. Vor allem bei der Ausarbeitung von Staatsverträgen ist das Parlament weitgehend ausgeschlossen. Inzwischen ist eine Parlamentarische Initiative für die Einführung der Leistungsmotion eingereicht worden (2009/347). Mit diesem Instrument soll dem Parlament Einfluss auf die ausgelagerte Leistungserstellung und auf Globalbudgets gesichert werden, was sich in anderen Kantonen bereits bewährt. Da es um einen Ausbau der parlamentarischen Mittel geht, sollte dieses Thema von der Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" behandelt werden.

Neben der Leistungsmotion könnte dem Demokratiedefizit auch mit dem Einbezug parlamentarischer Kommissionen in die Staatsvertragsverhandlungen begegnet werden. Eine Minderheit der Kommission wollte nur auf die Vorlage eintreten, wenn das Postulat 2006/320 "Mehr Mitbestimmung des Landrats bei öffentlich-rechtlichen Anstalten" stehen gelassen wird. Wenn immer mehr Aufgaben des Staates ausgegliedert würden, könne der Landrat lediglich noch den Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigen, aber darüber hinaus keinen Einfluss geltend machen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat

- einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Bericht zum Beteiligungsmanagement zur Kenntnis zu nehmen;
- mit 8:3 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 2006/320 von Patrick Schäfli, "Mehr Mitbestimmung des Landrats bei öffentlich-rechtlichen Anstalten im Kanton Basel-Landschaft!", stehen zu lassen;
- einstimmig mit 12:0 Stimmen, das Postulat 2006/270 der FDP-Fraktion, "Mandatsvertrag (Steuerung von Beteiligungen)", abzuschreiben.

Ruedi Brassel (SP) spricht sich seitens der SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage 2009/159 aus. Diese wurde mit Interesse zur Kenntnis genommen. Beteiligungsmanagement sei gefordert, in vielen Punkten mache die Regierung jedoch eher Ausführungen zur Wahrnehmung der Oberaufsicht. Dies sei zwar logisch, zeige aber auch die Grösse des Handlungsspielraums, auf welche Ruedi Brassel noch zurückkommen wird.

Laut Vorlage der Regierung erbringt die parlamentarische Oberaufsicht den Nachweis, dass die Exekutive ihrer Aufgabe genügt, leistungsfähig ist und Zustimmung verdient. Ruedi Brassel hofft, dass die Oberaufsicht diesen Nachweis jeweils erbringen könne, jedoch sei es nicht Aufgabe der Oberaufsicht, dies zu tun. Sie müsse prüfen, ob die Exekutive ihrer Aufgabe genüge, nicht einfach eine entsprechende Feststellung machen.

Mit den verschiedenen Institutionen, welche von mehreren Kantonen geführt werden und durch Staatsverträge geregelt sind, gehe tatsächlich ein Demokratieverlust einher. Mit dem Problem der Oberaufsicht beschäftige sich der Landrat seit Jahren und es werde nach entsprechenden Instrumenten gesucht. Eines davon sei die Leistungsmotion, auf welche der Kommissionspräsident bereits aufmerksam machte, ein anderes die Wahrnehmung der Mitverantwortung der parlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Ausarbeitung der Staatsverträge. Das entsprechende Instrumentarium sei zwar vorhanden, benötigt werde jedoch die Information über den jeweiligen Stand. In den Kommissionen sei es teilweise bereits Usus, Informationen über laufende Verhandlungen zu erhalten.

Allein mit diesem Instrumentarium könne jedoch ein gewisser Einflussverlust des Parlaments nicht verhindert werden, weshalb die Mitglieder der SP-Fraktion das Bedauern und eine gewisse Skepsis verstehen, welche hinter dem Nicht-Abschreiben des Postulats stehen. Ein Stehenlassen des Postulats werde aber nichts an der Situation ändern, weshalb die SP-Fraktion auch mit einer Abstimmung einverstanden wäre. Im Übrigen schliesst sich die SP-Fraktion den Anträgen der Finanzkommission an.

Karl Willmann (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion habe sich für den Fall, dass das Postulat Schäfli abgeschrieben würde, in der Finanzkommission gegen Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen. In der Zwischenzeit zeichnete sich ab, dass auch die Kommissionsmehrheit das Postulat 2006/320 stehen lassen wolle, weshalb die SVP-Fraktion nun auf das Geschäft eintrete.

Das Unbehagen wurde bereits erwähnt und es sei nach wie vor vorhanden. Bei der vorliegenden Verordnung handle es sich um eine vernünftige und demokratische Lösung für den Status quo, das Unbehagen liege aber darin begründet, dass bei den so genannt selbständigen Verwaltungseinheiten der Demokratieverlust eindeutig Züge annehme, welche nach einer Revision rufen. Die Verordnung behebe die Probleme nicht und die vom Regierungsrat beantragte Abschreibung des Postulats Schäfli zeige, dass man dem Landrat nicht mehr Mitsprache geben wolle. Dies sei nicht richtig, weshalb die SVP-Fraktion für die Beibehaltung des Postulats Schäfli plädiert. Von der Regierung wird eine Vorlage erwartet, welche die

Mitbestimmung des Parlaments bei selbständigen Verwaltungseinheiten wieder einführt oder in einzelnen Teilbereichen akzentuiert.

Es sei korrekt, dass Institutionen wie beispielsweise die Kantonbank oder die Pensionskasse sehr kurzfristig Anlageentscheide treffen müssen, so dass die Zeit für Rückfragen beim Parlament nicht reiche. Andere wichtige Entscheide jedoch gehören einfach in den Landrat, so beispielsweise die Aufsicht über die Motorfahrzeugprüfstation Münchenstein, welche beschloss, in Bubendorf eine zweite Prüfstation zu bauen und auch gleich das notwendige Personal einzustellen. Auch das Projekt Futuro der Gebäudeversicherung im Gebiet Liestal Altmarkt wäre mit der jetzigen Architektur und Raumnutzung vom Landrat wohl kaum verabschiedet worden. Mit einer Vorlage zum Postulat 2006/320 sollen daher Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie der Landrat Kompetenzen zurückverlangen könne, welche er abgab.

Laut **Marianne Hollinger** (FDP) wird die FDP-Fraktion einstimmig auf das vorliegende Geschäft eintreten und den Bericht zum Teilnehmungsmanagement zur Kenntnis nehmen, auch wenn nicht alle Forderungen erfüllt seien, beispielsweise die Forderung nach Transparenz und Rücksprache mit dem Parlament. Erfüllt seien weitgehend die Forderungen des FDP-Postulats 2006/270, welches Instrumente zur Überwachung und Kontrolle von Teilnehmungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen verlangte. Mit der nun vorliegenden Verordnung über das Controlling der Teilnehmungen seien derartige Instrumente geschaffen, speziell hervorzuheben sei der Teilnehmungsbericht, welchen die Regierung dem Parlament alle zwei Jahre vorlegen werde. Die FDP werde aufmerksam beobachten, ob der Bericht dann auch halte, was er verspricht.

Klar nicht erfüllt seien die Anliegen des Postulats Schäfli. Es gehe hauptsächlich darum, dass das Parlament eine Mitsprache haben muss bei öffentlich-rechtliche Anstalten, welche eine Monopolstellung innehaben und gleichzeitig Staatsgarantien geniessen, dies speziell bei grossen Investitionen mit den entsprechenden Risiken. Ebenfalls sei mit der Verordnung die Problematik um die Mitsprache des Parlaments im Zusammenhang mit Staatsverträgen nicht gelöst. Grundsätzlich bestehe eine gesetzliche Möglichkeit, das Parlament resp. die entsprechenden Kommissionen einzubeziehen, in der Praxis werde dies jedoch nicht gelebt. Die FDP wolle daher die Regierung in die Pflicht nehmen, das Parlament einbeziehen zu müssen, und dies rechtzeitig bevor die Staatsverträge verhandelt werden, um die Eckpfeiler der Verhandlungen zu erarbeiten.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Eintreten auf die Vorlage 2009/159 und Kenntnisnahme des Berichts zum Teilnehmungsmanagement sowie Abschreibung des Postulats 2006/270 der FDP-Fraktion. Das Postulat 2006/320 soll stehen bleiben und es werden rasch konstruktive Lösungen für die darin aufgeworfenen Fragen erwartet.

Rita Bachmann (CVP) betont, die aktuelle Vorlage ermögliche einen guten Einblick in die Möglichkeiten der Oberaufsicht. Trotzdem vermöge sie die Anliegen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) nicht zu befriedigen. Die Mitglieder der IGPKs

erhalten zwar jederzeit Auskünfte von Uni-, Spital- oder Verwaltungsrat sowie von den Geschäftsleitungen und sie können gemäss Vorlage auch Anträge an die Parlamente auf Änderungen des Staatsvertrages oder für besondere oberaufsichtsrechtliche Massnahmen stellen. Dieser Weg sei jedoch relativ beschwerlich und müsste durch alle beteiligten Parlamente gemeinsam gegangen werden.

Die CVP/EVP-Fraktion erwartet jedoch vielmehr eine starke Verbesserung der Einflussmöglichkeiten der Parlamente durch die Leistungsmotion, wie sie Klaus Kirchmayr fordert. Ein entsprechender Vorstoss wurde von einem Grossteil der CVP/EVP-Fraktion unterzeichnet. Damit könne das Parlament Anpassungen an den Leistungsauftrag von Institutionen, welche mit Globalbudgets arbeiten, einleiten. Bisher war dies im Rahmen von Verhandlungen zu Staatsverträgen nicht möglich. Aus Erfahrung weiss Rita Bachmann, dass Staatsverträge meist unter zeitlichem Zwang verabschiedet wurden und Anpassungen durch die Parlamente daher nicht mehr möglich waren.

Die Abbildung auf Seite 2 der Vorlage zeige auf, dass unser Kanton beim Teilnehmungsmanagement Index gesamtschweizerisch den fünften Platz einnehme. Je mehr Aufgaben ausgelagert werden, desto stärker sei auch der Demokratieverlust. Würde dies so weitergehen, könnte der Landrat bald nur noch über die Finanzen und Berichte beschliessen. Selbstverständlich akzeptiert die CVP/EVP-Fraktion die Aufgabenteilung, indem sich der Rat auf die legislativen und die Verwaltung auf die exekutiven Aufgaben beschränkt. Gerade wegen dem Trend zur vermehrten Auslagerung von Aufgaben, was grundsätzlich stark befürwortet werde, müsse darauf geachtet werden, dass das Parlament nicht zu viel Mitsprache verliere. Die CVP/EVP erachtet es als wichtig, dass Verträge zur Leistungserbringung kündbar bzw. zeitlich begrenzt sind. Sie wird daher gegen die Abschreibung des Postulats 2006/320 stimmen.

Den Anträgen der Finanzkommission wird die CVP/EVP-Fraktion zustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich erfreut über die im Teilnehmungsmanagement und -controlling erzielten Fortschritte und spricht sowohl der Finanzdirektion wie auch der Gesamtregierung ein Kompliment aus. Die Grüne Fraktion wird daher auf die aktuelle Vorlage eintreten. Man müsse jedoch weiter am Thema dranbleiben und Klaus Kirchmayr ist dankbar, dass zum Bereich Mitbestimmung über die Parteigrenzen hinaus ein konstruktiver Dialog gepflegt werde.

Die heutige Vorlage stelle einen guten Zwischenschritt dar, für welchen man der Regierung danke, und es werden hoffentlich in den nächsten Monaten und Jahren noch weitere Fortschritte möglich sein, dies bezüglich Agenturen und in Staatsverträgen geregelt, überkantonalen Vereinbarungen.

Daniele Ceccarelli (FDP) zeigt Verständnis für ein allfälliges Argument der Regierung, die Verhandlungsposition des Kantons würde nicht unerheblich geschwächt, wenn diese bereits zu Beginn von Vertragsverhandlungen bekannt wäre. § 64 unserer Verfassung bestimme jedoch, dass der Landrat bei der Vorbereitung von wichtigen

Staatsverträgen eine Begleitkommission einsetzen könne, welche den Regierungsrat berät. Dies werde auch im Landratsgesetz wiederholt und gemäss § 20 der Geschäftsordnung des Landrates hat der Regierungsrat die Pflicht, den Kommissionen Informationen über anstehende, wichtige staatsvertragliche Verhandlungen zu liefern. Dies könne nur bedeuten, dass vorher und nicht erst nach Abschluss der Vertragsverhandlungen informiert werde.

Es bestehe also eine Bringschuld seitens des Regierungsrates, er müsse die Kommissionen über anstehende Verhandlungen informieren. Es würde daher Sinn machen, diese Information als ständiges Traktandum bei allen Kommissionssitzungen auf die Traktandenliste zu setzen, so dass der Gesamtlandrat auch darüber entscheiden könnte, ob allenfalls eine Begleitkommission ins Leben gerufen werden soll. Die Möglichkeiten, welche dem Landrat gemäss Gesetz und Verfassung schon heute offenstehen, sollten auf jeden Fall vollständig ausgeschöpft werden.

Patrick Schäfli (FDP) dankt der Finanzkommission für ihre Bereitschaft, seine als Postulat überwiesene Motion stehen zu lassen. Er wüsste gerne vom Finanzdirektor, bis wann eine entsprechende Vorlage erwartet werden könne.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) informiert, man könne damit rechnen, dass bezüglich Vorlage noch im Jahr 2010 etwas gehen werde.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 78:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Er nimmt damit Kenntnis vom Bericht zum Teilnehmungsmanagement, lässt das Postulat 2006/320 von Patrick Schäfli stehen und schreibt das Postulat 2006/270 der FDP-Fraktion ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.20]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1637

9 2009/197

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 und der Finanzkommission vom 14. Januar 2010: Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetz Basel-Landschaft (VwVG BL) vom 13. Juni 1988; Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, mit der aktuellen Vorlage zur Anpassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes schlage der Regierungsrat vor, die Verlustscheinbewirtschaftung bei der kantonalen Steuerverwaltung zu zentralisieren. Die Steuerverwaltung bewirtschaftet bereits heute fast 88'000 Verlustscheine mit einem Forderungsvolumen von rund 260 Mio. Franken. Neu sollen auch die über 8'400 Verlustscheine aus anderen kantonalen Organisationseinheiten übernommen werden. Dieses Vorhaben erachtet die Finanzkommission als sinnvoll. Es ist unbestritten, dass die Steuerverwaltung im Bereich "Steuerbezug" über die entsprechende Erfahrung

und das notwendige Know-how verfügt. Begrüsst wird, dass es auch darum geht, neben den "fremden" Verlustscheinen die "eigenen" besser und effizienter zu bewirtschaften.

Die Finanzkommission will von der Steuerverwaltung sichergestellt haben, dass sich die geplante, zusätzliche Stelle lohnt. Mit der erweiterten Bewirtschaftung werden 2 Mio. Franken an jährlichen Mehreinnahmen angestrebt, die zusätzliche Stelle ist damit längst finanziert. In der Vorlage werde dargelegt, dass keine Stelle abgebaut werden könne, da die Mehrheit der Direktionen keine Verlustscheinbewirtschaftung betreibt.

Auf Vorschlag der Steuerverwaltung beantragt die Finanzkommission, den Gesetzesentwurf insofern zu ergänzen, als der Kanton auch die Verlustscheinbewirtschaftung von öffentlich-rechtlicher Anstalten und Körperschaften übernehmen könnte. Ferner beschliesst die Finanzkommission, dass ihr von der Steuerverwaltung in zwei Jahren zur Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung, namentlich zur Produktivität, Bericht zu erstatten sei.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Peter Brodbeck (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion werde der aktuellen Vorlage zustimmen. Die Bewirtschaftung von Verlustscheinen sei in den letzten Jahren komplexer geworden und ohne entsprechendes Know-how könnte viel Geld verloren gehen. Ein entsprechendes Kompetenzzentrum aufzubauen, erscheine daher auch der SVP-Fraktion richtig. In der Vorlage sei erwähnt, dass die Bewirtschaftung von Verlustscheinen anderer Dienststellen in einem Pilotprojekt geprüft und als sinnvoll erachtet wurde. Es werde auch erwähnt, dass die Wirtschaftlichkeit im Pilotprojekt als zweitrangig angesehen wurde. Der Beweis, dass der Betrag von 2 Mio. Franken tatsächlich generiert werden könne, wurde damit also nicht erbracht. Eine diesbezügliche Berichterstattung an die Finanzkommission erachtet die SVP-Fraktion als nicht genügend und sie beantragt daher, den Landratsbeschluss um folgende Punkte zu ergänzen:

- Die Regierung hat dem Landrat in zwei Jahren zur Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung, namentlich der Produktivität und Wirtschaftlichkeit, Bericht zu erstatten.
- Die geplante zusätzliche Vollstelle ist vorläufig auf zwei Jahre zu befristen.

Ruedi Brassel (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei mit dem Ansinnen der Vorlage einverstanden, sie werde darauf eintreten und das Geschäft unterstützen. Auch die SP möchte einen Bericht über den in Aussicht gestellten Erfolg erhalten, jedoch werde ein Bericht an die Kommission als genügend erachtet. Hier eine spezielle Vorlage zu erarbeiten, würde als allzu grosser Aufwand betrachtet.

Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage laut **Marianne Hollinger** (FDP) einstimmig. Eine Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung sei wichtig und in der Steuerabteilung sei das entsprechende Know-how vorhanden sowie der Zugang zu den notwendigen Daten

gewährleistet. Für die Zentralisierung müsse eine Stelle geschaffen werden und man gehe davon aus, dass mit einer 100 %-Stelle jährlich rund 1'000 Verlustscheine bewirtschaftet werden können. Es werde erwartet, dass so bis rund 2 Mio. Franken an säumigen Steuergeldern erwirtschaftet werden können. Auch für die FDP sei eine Berichterstattung über die Wirkungskontrolle wichtig, weshalb man den Anträgen der SVP zustimmen könnte. Ebenfalls zustimmen werde man der Ergänzung durch die Finanzkommission, wonach die Verlustscheinbewirtschaftung auch auf öffentlich-rechtliche Anstalten und Körperschaften ausgedehnt werden könnte.

Sabrina Mohn (CVP) betont, bekanntlich sei die CVP/EVP-Fraktion kein Fan von Stellenaufstockungen in der Verwaltung. Im Zusammenhang mit der Verlustscheinbewirtschaftung handle es sich aber klar um eine produktive Stelle, denn die Steuerverwaltung strebe jährliche Mehreinnahmen von 2 Mio. Franken an. Damit wäre die Stelle finanziert. Die Anträge der SVP-Fraktion lehnt die CVP/EVP ab. Sie ist überzeugt, dass die hier diskutierte Stelle auch wieder abgebaut würde, falls sie nicht mehr notwendig wäre. Die aktive Verlustscheinbewirtschaftung werde als Daueraufgabe betrachtet, weshalb die CVP/EVP-Fraktion dem Landratsbeschluss einstimmig zustimme.

Isaac Reber (Grüne) begrüsst die Vorlage im Namen der Grünen Fraktion, jedoch müsse sich die vielbeschworene Effizienzsteigerung irgendwann auch rechnen, weshalb der Antrag der SVP-Fraktion unterstützt werde.

Marc Joset (SP) nimmt zu den beiden Anträgen Stellung. offenbar wollten nun gewisse Kommissionsmitglieder etwas übers Knie brechen, was in der Kommission bereits eingehend diskutiert wurde. Bezüglich Berichterstattung war man in der Kommission der Meinung, die Regierung müsse keine spezielle Vorlage erarbeiten, welche dann vom Gesamtlandrat behandelt würde. Wie bereits in anderen Bereichen würde eine regelmässige Berichterstattung an die Finanzkommission genügen (analog beispielsweise zum Bereich Informatik oder ERP), aufgrund welcher die Kommission immer noch ans Plenum gelangen könnte. Eine Vorlage sei vor allem im Hinblick auf die Effizienz des Ratsbetriebs unnötig.

Eine Begründung, weshalb die neue Stelle genau auf zwei Jahre befristet sein sollte, wurde nicht geliefert. Es wurde bereits mehrfach festgestellt, dass die voraussichtlichen Einnahmen die Kosten für die zusätzliche Stelle längstens decken werden.

Im Namen der Finanzkommission lehnt Marc Joset die Anträge der SVP-Fraktion ab.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bittet den Landrat, sowohl die Flughöhe als auch die Gewaltentrennung zu beachten. Nicht nur das Parlament verfüge über gewisse Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, sondern es existiere auch eine Führung mit exekutiver Verantwortung. Es könne doch nicht sein, dass sich das Parlament um eine einzelne von rund 10'000 Stellen im Kanton kümmerge. Es sei Sache der Regierung dafür zu sorgen, dass die Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung wirtschaftlich betrieben werde. Sollte es sich zeigen, dass die

neue Stelle nicht rentiert, würden die Ressourcen selbstverständlich zurückgefahren. Bei einer Befristung der Stelle auf zwei Jahre werden sich nicht die qualitativ besten Bewerberinnen und Bewerber melden.

Soll tatsächlich eine Berichterstattung ans Parlament erfolgen, so werde man dies tun, jedoch sei auch dies eine Frage der Flughöhe. Selbstverständlich werde die Finanzkommission periodisch informiert und deren Mitglieder könnten an jeder Sitzung entsprechende Fragen stellen. Als Alternative "droht" Adrian Ballmer scherzhaft damit, die Verlustscheine als strukturiertes Produkt zu verkaufen. Das Parlament hätte dazu dann gar nichts mehr zu sagen.

Die Regierung erachtet es als ihre Aufgabe, eine Optimierung der Erträge anzustreben und unnötige Ausgaben zu vermeiden. Das Parlament soll die Flughöhe beachten und die beiden Anträge der SVP-Fraktion ablehnen.

Hanspeter Frey (FDP) leitet damit zur ersten Lesung der Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes über.

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>I.</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 46b</i>	keine Wortbegehren
<i>II.</i>	keine Wortbegehren

Antrag der SVP-Fraktion:

III. (neu)

Die Regierung hat dem Landrat in zwei Jahren zur Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung, namentlich der Produktivität und Wirtschaftlichkeit, Bericht zu erstatten.

Die geplante zusätzliche Vollstelle ist vorläufig auf zwei Jahre zu befristen.

://: Der Landrat lehnt den obenstehenden Antrag der SVP-Fraktion auf eine neue Ziffer III mit 29 Ja-Stimmen zu 40 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.36]

://: Die von der Finanzkommission beantragte Fassung der Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt unverändert, die erste Lesung ist damit abgeschlossen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1638

10 2009/258

Berichte des Regierungsrates vom 22. September 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 8. Dezember 2009: Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrages ÖV auf den Buslinien 75 und 78

Kommissions-Vizepräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) erinnert an die Beratung des 6. Generellen Leistungsauftrages ÖV (GLA). Damals sei beantragt worden, die Neukonzeption des Regionalbuses Liestal so auszugestalten, dass Frenkendorf und Füllinsdorf wieder direkt an den Bahnhof Liestal angebunden werden. Der Regierungsrat schlägt daher vor, die Buslinie 78 vom bisherigen Endpunkt Frenkendorf/Bächliacker über den Bahnhof Frenkendorf/Füllinsdorf nach Frenkendorf/Egg zu verlängern und die bisherige Linie 75 nur noch zwischen Füllinsdorf/Obere Hofackerstrasse und dem Bahnhof Frenkendorf/Füllinsdorf verkehren zu lassen. Auf der Linie 78 würde damit der Halbstundentakt eingeführt, dies anstelle des ursprünglich geplanten Viertelstundentaktes.

Die vorgeschlagene Anpassung des GLA muss vom Landrat bewilligt werden, da es sich dabei um eine wesentliche Reduktion des Leistungsumfanges des GLA handelt, welche gemäss Urteil des Kantonsgerichts einer Genehmigung durch den Landrat bedarf. Da die Anpassung der Linienführung und auch der Fahrplan in Frenkendorf und Füllinsdorf unbestritten seien, soll die vorgeschlagene Anpassung möglichst zügig bewilligt werden. Dem Antrag der Regierung stimmt die Bau- und Planungskommission einstimmig zu.

Martin Rüegg (SP) informiert, die SP-Fraktion stehe geschlossen hinter dem Antrag der Bau- und Planungskommission, sie war ausserdem mitbeteiligt am Antrag, das Regionalbuskonzept Liestal erneut zu überprüfen. Die Anpassung des Generellen Leistungsauftrages stelle nur ein Nachvollzug dar, denn die neue Linienführung und die Fahrplanänderung sind bereits in Kraft. Diese machen auf jeden Fall auch Sinn.

Den vorliegenden Fall bezeichnet Martin Rüegg als staatspolitisches Lehrstück: Die Proteste der Frenkendorfer Bevölkerung wurden rasch und kompetent aufgenommen und umgesetzt, wofür sich die SP-Fraktion nicht zuletzt auch bei der Verwaltung bedankt. Dies zeige, dass sich politische Partizipation durchaus lohne.

Gerhard Hasler (SVP) stellt fest, mit der aktuellen Vorlage habe einem Wunsch der Bevölkerung entsprochen werden können, und dies erst noch kostenneutral. Somit werde auch die SVP-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Petra Schmidt (FDP) gibt bekannt, auch die FDP-Fraktion werde dem Antrag der Bau- und Planungskommission einstimmig stattgeben. Es handle sich bei der aktuellen Vorlage um eine gute Lösung.

Felix Keller (CVP) schliesst sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion den vorangegangenen Voten an. Man nehme erfreut zur Kenntnis, dass das Anliegen bereits umgesetzt wurde, dies erst noch ohne Kostenfolge.

Isaac Reber (Grüne) erachtet es als positiv, dass trotz des grossen Apparates, welcher beim vorliegenden Geschäft involviert war, Korrekturen schnell und speditiv vorgenommen werden konnten. Letztlich müssen die Nutzerinnen und Nutzer mit dem ÖV-Angebot zufrieden sein und Isaac Reber zeigt sich überzeugt, dass die nun vorliegende Lösung für alle stimme und richtig sei.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 3 keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet den Landratsbeschluss einstimmig mit 69:0 Stimmen und ohne Enthaltungen. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.41]

**Landratsbeschluss
über die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrages ÖV auf den Buslinien 75 und 78**

vom 28. Januar 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der 6. Generelle Leistungsauftrag 2010 - 2013 wird wie folgt abgeändert:
Die Buslinie 75 verkehrt auf der Strecke Füllinsdorf, Obere Hofackerstrasse - Frenkendorf - Füllinsdorf, Bahnhof.*
2. *Die Buslinie 78 verkehrt auf der Strecke Lausen, Stutz - Liestal, Bahnhof - Munzach - Frenkendorf - Füllinsdorf, Bahnhof - Frenkendorf, Egg.*
3. *Es entstehen durch diese Anpassung keine Mehrkosten zulasten von Budget und Finanzplan.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1639

11 2009/180

Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. Dezember 2009: Postulat 2006/316 von Daniel Wenk vom 13. Dezember 2006 "Förderung des Rohstoffs Holz"; Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) führt aus, das Postulat 2006/316 verlange einen Bericht darüber, wie im Kanton Basel-Landschaft die Förderung des Rohstoffs Holz noch gesteigert werden könne. Es sei in die folgenden Bereiche gegliedert: Holz als Energieträger, Holz als Baustoff und Holz in der Forschung. Als Energieträger werde Holz sehr verbreitet eingesetzt, auch in unserem Kanton. Die Nutzung dieser Energie werde in Zukunft noch zunehmen, beispielsweise als Ersatz von Ölheizungen.

Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass Holz als Baustoff insbesondere auch bei Bauprojekten des

Kantons eingesetzt werde. Hier gebe es tolle Anwendungen von kleinen Gebäuden bis hin zu grossen Hallen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermuntert, den Rohstoff Holz weiterhin so gut und technisch innovativ einzusetzen.

Auf den Bereich der Holzforschung hat der Kanton keinen Einfluss, dieser sei beim Bund angesiedelt.

Die Umweltschutz- und Energiekommission konnte sich davon überzeugen lassen, dass der Rohstoff Holz im Kanton Basel-Landschaft auf verschiedene Arten eingesetzt und auch entsprechend gefördert werde. Sie kam daher einstimmig zum Schluss, das Postulat 2006/316 könne abgeschrieben werden.

Hannes Schweizer (SP) und **Daniela Gaugler** (SVP) erklären, ihre Fraktionen stimmten der Abschreibung des Postulats einstimmig zu.

Thomas Schulte (FDP) spricht sich im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls für Abschreibung aus. Mit der aktuellen Vorlage sei die Regierung Daniel Wenks Wünschen voll und ganz nachgekommen.

Elisabeth Augstburger (EVP) informiert, auch die CVP/EVP-Fraktion wolle das Postulat einstimmig abschreiben. Es sei sehr positiv, dass Holz als Baustoff für die verschiedensten Bauten verwendet werde, so beispielsweise für das Wellendach in Dornach.

Sarah Martin (Grüne) betont, die Grüne Fraktion habe sich überzeugen lassen, dass Holz in unserem Kanton gut gefördert werde. Aus diesem Grund spreche sie sich für Abschreibung des Postulats 2006/316 aus.

://: Der Landrat spricht sich einstimmig für die Abschreibung des Postulats 2006/316 aus.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1640

12 2009/195

Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. Dezember 2009: Postulat 2006/315 "Holzasche zurück in den natürlichen Kreislauf" von Landrat Hannes Schweizer; Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) berichtet, das Thema "Holzasche zurück in den natürlichen Kreislauf" sei bei den Fachleuten umstritten. Als Problem wurde die Verunreinigung der Asche genannt, welche daher nicht unbedingt als Dünger verwendet werden könne. Heute sei der Bund für die Bestimmungen zuständig, unter welchen allenfalls Asche zur Düngung verwendet werden könnte. Im Kanton wartet man auf die zur Zeit diskutierten neuen Bestimmungen und hofft, diese werden die Ascheausbringung unter bestimmten Bedingungen erlauben. Es muss klar geregelt sein, welche Art von Asche

aus welchen Feuerungen ausgetragen werden darf. Der Austrag von Asche könnte sich auch im Hinblick auf die Bodenversauerung positiv auswirken, Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene sei zur Zeit jedoch nicht gegeben.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimme bei einer Enthaltung, das Postulat 2006/315 abzuschreiben.

Hannes Schweizer (SP) hätte nicht erwartet, dass seine Fragen derart positiv beantwortet würden. Dies liege wohl daran, dass Fachleute im Bereich Wald und nicht unbedingt gewisse Personen des LZE die aktuelle Vorlage ausarbeiteten. Es zeige sich, dass im Bereich der Nährstoffversorgung die in der Asche enthaltenen natürlichen Ressourcen bei sorgfältigem Einsatz durchaus sinnvoll genutzt werden könnten, dies auch gegen die Übersäuerung der Waldböden. Für das Ausbringen der Asche sei die Bundesgesetzgebung zuständig, daher hat Hannes Schweizer sein Anliegen bereits an den Nationalrat weitergeleitet. Eine Lockerung unter gewissen Rahmenbedingungen werde hoffentlich möglich sein.

Mit der Abschreibung des Postulats 2006/315 erklärt sich die SP-Fraktion einverstanden.

Hansruedi Wirz (SVP) zeigt sich im Namen der SVP-Fraktion mit der Abschreibung des Postulats ebenfalls einverstanden.

Thomas Schulte (FDP) betont, auch die FDP-Fraktion sei mit der Abschreibung einverstanden. Die Vor- und Nachteile der Ascheausbringung wurden aufgezeigt und die Stickstoffausbringung sei bezüglich Versauerung der Böden nicht unbedingt günstig. Abklärungen an den entsprechenden Stellen werden stattfinden.

Elisabeth Augstburger (EVP) spricht sich seitens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls für Abschreibung aus und hofft, auf Bundesebene würden schon bald gute Lösungen präsentiert.

Sarah Martin (Grüne) dankt für die ausgezeichnete Beantwortung des Postulats 2006/315. Der Sachverhalt wurde unparteiisch und gut erklärt, da es sich dabei um Bundessache handle, könne das Postulat 2006/315 abgeschrieben werden.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2006/315 ab.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1641

13 2009/206

Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. Dezember 2009: Beantwortung Postulat 2005/279 "Energie sparen – Energie gewinnen" der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. Oktober 2005; Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erinnert daran, dass die Umweltschutz- und Energiekommission selbst das Postulat 2005/279 eingereicht habe. Im Zusammenhang mit den Beratungen zur Faktor 4-Initiative erkannte die Kommission Handlungsbedarf im Energiebereich. In den Bereichen Wärmedämmung und Erzeugung des Brauchwarmwassers mit erneuerbaren Energien wollte sie damals aktiv werden. Das Anliegen der Umweltschutz- und Energiekommission wurde per 1. Juli 2009 im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt, worüber sich diese erfreut zeigt.

Kritisiert wurde in der Kommission die Tatsache, dass das Postulat 2005/279 erst jetzt abgeschrieben werde, obwohl die Forderungen bereits erfüllt seien. Bezüglich der Umsetzung ging man in unserem Kanton sehr weit. So müssen beispielsweise 50 % des Warmwassers mit erneuerbaren Energien produziert werden, eine Regelung, welche so erstmals in einem Kanton erlassen wurde. Die übrigen Schweizer Kantone ziehen nun nach. Philipp Schoch bezeichnet dies als richtigen Umgang mit Energiefragen und hofft auf weitere positive Schritte.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat 2005/279 abzuschreiben.

Elisabeth Augstburger (EVP) und **Fredy Gerber** (SVP) zeigen sich im Namen ihrer Fraktionen mit der beantragten Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat 2005/279 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1642

14 2009/207

Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. Dezember 2009: Beantwortung Postulat 2007/309 von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2007 betreffend "Energie-Standards für Gewerbebauten"; Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gibt bekannt, auch dieses Postulat habe sich erledigt, da heute die geforderten Energie-Standards für Gewerbebauten existieren.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat daher einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2007/309 stillschweigend ab.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1643

Frage der Dringlichkeit:

2010/045

Dringliche Interpellation von Bruno Baumann vom 28. Januar 2010: Arbeitslosigkeit – Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf Kantone und Gemeinden

://: Der Dringlichkeit wird diskussionslos stattgegeben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1644

Frage der Dringlichkeit:

2010/046

Dringliche Motion von Marianne Hollinger vom 28. Januar 2010: Rauchverbot – Umsetzung im Kanton Basellandschaft in 2 Etappen

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend die Dringlichkeit der Motion.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1645

2010/047

Motion von Urs Berger vom 28. Januar 2010: Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrielle Berufe

Nr. 1646

2010/048

Motion von Sabrina Mohn vom 28. Januar 2010: Rechtliche Grundlage für die Einführung von e-Voting

Nr. 1647

2010/049

Motion von Sabrina Mohn vom 28. Januar 2010: Standesinitiative "Neuer Religionsartikel"

Nr. 1648

2010/050

Postulat von Martin Rüegg vom 28. Januar 2010: Gemeinsame Verkehrskommission BL - BS

Nr. 1649

2010/051

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg bei vom 28. Januar 2010: Vorinformation bei der verspäteten Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Nr. 1650

2010/52

Postulat von Marie-Theres Beeler vom 28. Januar 2010: Für eine höhere Verkehrssicherheit auf den Baselbieter Strassen durch einen Winterdienst mit weniger Salz

Nr. 1651

2010/053

Interpellation von Werner Rufi vom 28. Januar 2010: Gewalt bei Sportanlässen in der Region Nordwestschweiz

Nr. 1652

2010/054

Interpellation von Sabrina Mohn vom 28. Januar 2010: e-Democracy

Nr. 1653

2010/055

Postulat von Josua M. Studer vom 28. Januar 2010: Landratssitzungen als Podcast

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 1654

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Frey** hofft, dass das gemeinsame Essen im «Bären» allen geschmeckt habe, ermutigt zum nötigen Elan, die Traktandenliste bis zum Ende abzuarbeiten, und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2010/033

Bericht des Regierungsrates vom 19. Januar 2010: Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens des Kantons Basel-Landschaft ab 2012; **an die Finanzkommission und an die Geschäftsprüfungskommission**

2010/035

Bericht des Regierungsrates vom 26. Januar 2010: Bericht zum Postulat von Thomas de Courten betreffend Effilex: Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses betreffend Ruhegehalt der Hebammen; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2010/036

Bericht des Regierungsrates vom 26. Januar 2010: Sanierung Sammelkanal Sissach; Verpflichtungskredit; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2010/037

Bericht des Regierungsrates vom 26. Januar 2010: Ersatz Steuer- und Prozessleitsystem ARA Birsig; Verpflichtungskredit; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2010/038

Bericht des Regierungsrates vom 26. Januar 2010: Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2010/040

Bericht des Regierungsrates vom 26. Januar 2010: Amtsbericht 2009 des Regierungsrates; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2010/041

Bericht des Regierungsrates vom 26. Januar 2010: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2010/042

Bericht des Regierungsrates vom 26. Januar 2010: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden; **an die Geschäftsprüfungskommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

37 2010/045**Interpellation von Bruno Baumann vom 28. Januar 2010: Arbeitslosigkeit – Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf Kantone und Gemeinden**

Die laufende AVIG-Revision bringt einen massiven Leistungsabbau – in der Variante Bundesrat, verschärft durch den Ständerat und nun vollends nach den Beschlüssen des Nationalrates.

Der vorgesehene Leistungsabbau in der ALV aufgrund der aktuellen Revision des AVIG wird zu Kostenverlagerungen auf Kantone und Gemeinden führen. Das ist unbestritten. Diese AVIG-Revision wirft für unseren Kanton einige nicht unerhebliche Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) beantwortet die Fragen des Interpellanten nach folgender Vorbemerkung:

Es ist keineswegs gesichert, dass die AVIG-Revision mit den derzeit bestehenden Inhalten am 1. Januar 2011 zur Umsetzung kommt. Die AVIG-Revision wird zwar seitens des Bundes mit dem Fahrplan des Inkraftsetzungsbeschlusses per 1. Januar 2011 verfolgt. Die Vorlage befindet sich zum aktuellen Zeit jedoch noch im Stadium der Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat. Die erheblichen Differenzen zwischen den beiden Räten müssten allesamt in der Frühjahrssession bereinigt werden. Im weiteren haben SP und Gewerkschaften das Referendum angekündigt.

Die Differenzen zwischen Ständerat und Nationalrat sind erheblich. Ob die Änderungen des Nationalrats am Schluss alle so beschlossen werden, ist noch Gegenstand der weiteren, voraussichtlich umfangreichen Diskussion. Ein von der FDP angeblich in der Vorbereitung befindlicher, beim Seco angekündigter parlamentarischer Vorstoss wird verlangen, dass die Umsetzung der Revision – auch wenn sie noch im 2010 abschliessend beschlossen wird – erst per 2012 erfolgt. Dies aus der konjunkturellen Argumentation heraus, dass es wenig Sinn macht, mit dem automatischen Stabilisator ALV prozyklisch zu agieren. Dem Vorstoss werden gute Chancen gegeben.

Frage 1

Wie beurteilt der Regierungsrat die AVIG-Revision und was wird er gegen diese Verschlechterung unternehmen?

Antwort

Der Regierungsrat hat seine Beurteilung des Entwurfs dieser Revision im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens im März 2008 abgegeben. Der Inhalt des entsprechenden Regierungsratsbeschlusses ist auf der Kantons-Homepage zusammengefasst ersichtlich (Medienmitteilungen des Regierungsrats vom 18. März 2008). Die Stellungnahme kann dem Interpellanten auch gerne zugesandt werden.

Grundsätzlich hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme die Revision mit ihrer primären Zielsetzung der finanziellen Sanierung begrüsst. Der Regierungsrat ist der entschiedenen Meinung, dass die ALV nicht ein (weiteres) Sozialwerk werden darf, das in massive finanzielle Schiefelage gerät. Er hat in seiner Stellungnahme allerdings die Meinung vertreten, dass die Massnahmen weniger auf der Einnahmenseite und mehr auf der Ausgabenseite erfolgen sollten. Diesem Anliegen kommt die weitere Entwicklung der Vorlage in den Räten grundsätzlich entgegen. Der

Regierungsrat sieht sich deshalb vorderhand nicht veranlasst, hier ausserordentlich einzugreifen. Er vertraut darauf, dass die Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat zu einem akzeptablen Ergebnis führen wird. Ausserdem wird ja das angekündigte Referendum zu einer Volksabstimmung führen, die hierüber Klarheit schafft.

Frage 2

Kann der Regierungsrat die zu erwartenden Kostenfolgen bereits darlegen und zwar:

- für den Kanton Baselland
- für die Gemeinden?

Antwort

Nein, dies ist derzeit und kurzfristig nicht möglich. Vom Seco wie auch von der SKOS sind laut Auskunft des Seco zwar erste Abschätzungen der Auswirkungen der Revision auf Kantone und Gemeinden versucht worden, diese weisen aber noch grosse Differenzen, Ungenauigkeiten und Unsicherheiten auf. Das Seco ist daran, aussagekräftigere Zahlen zu erarbeiten. Eine eigene, eilige kantonale Abschätzung wäre sehr aufwändig und schwierig, vor allem solange die Differenzbereinigung der Räte noch nicht abgeschlossen ist.

Aussteuerung ist in vielen Fällen nicht gleich zu setzen mit Sozialhilfeabhängigkeit im gleichen Ausmass. Die ALV ersetzt das Erwerbseinkommen, die Sozialhilfe sichert den Lebensbedarf – das sind zweierlei Paar Stiefel.

Frage 3

Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass es besonders stark betroffene Gemeinden geben wird, wenn ja, wie gedenkt er diesen Gemeinden zu helfen?

Antwort

Gemeinden mit einer relativ hohen Arbeitslosenquote und einem relativ grösseren Anteil der von Arbeitslosigkeit stärker betroffenen Personengruppen werden voraussichtlich auch diejenigen sein, die mehr mit Sozialhilfe zu unterstützende Ausgesteuerte zu registrieren haben werden als andere. Der Regierungsrat lehnt den Gedanken von Transfers an die Gemeinden in diesem Zusammenhang jedoch ab, und zwar aus zwei Überlegungen:

- Erstens aus finanziellen Gründen. Mit seinen Aktivitäten zur Stützung der Konjunktur hat er bereits das finanziell Verkräftbare getan, um die Wirtschaft zu stützen, Arbeitslosigkeit zu verhindern und im weiteren damit auch Aussteuerung und Sozialhilfeabhängigkeit. Mit diesen Aktivitäten hat sich der Regierungsrat an die Grenzen der Schuldenbremse begeben. Für den zur Diskussion stehenden Aufwand haben nach Auffassung des Regierungsrats nun die Gemeinden einzustehen.
- Mit dem am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Stabilisierungsgesetz hat zudem der Bund umfangreiche Massnahmen und Mittel beschlossen, die für die beiden Jahre 2010 und 2011 spezifisch der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit entgegenwirken. Es ist damit auch eine Entlastung im vom Interpellanten angesprochenen Sinne erfolgt, falls die AVIG-Revision bereits per 1. Januar 2011 zur Wirkung käme.

In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, dass das neue Familienzulagengesetz, welches Familienzulagen auch für Nichterwerbstätige eingeführt hat, die der Kanton finanziert, die Gemeinden im Sozialhilfebereich seit 2009 entlastet, ohne dass dies umgehend und dringlich thematisiert worden wäre (CHF 0,55 Mio im 2009).

Frage 4

Wird der Regierungsrat in Bern diesbezüglich intervenieren? Wenn ja, wie?

Antwort

Nein, im jetzigen Zeitpunkt und in der jetzigen Ausgangslage hegt er diese Absicht nicht. Gegebenenfalls wird der Regierungsrat jedoch selbstverständlich seine institutionalisierten Kontakte zu den Baselbieter Parlamentarierinnen und Parlamentariern in seinem Sinne nutzen.

Frage 5

Wie ist die generelle Ausrichtung des Regierungsrates in dieser Angelegenheit?

Antwort

Siehe hiezu die Antwort zu Frage 1. Der Regierungsrat vertritt im weiteren die Ansicht, dass die bestehende Aufgabenteilung und Finanzierungsregelung bezüglich ALV und Sozialhilfe nicht durcheinandergebracht werden sollte.

Frage 6

Als mittelfristige Hauptwirkung ist zu erwarten, dass die Zahl der Armutsbetroffenen im Kanton um mehrere Personen zunehmen wird. Wird der Regierungsrat dies so hinnehmen, wenn nein, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

Antwort

Diese Schlussfolgerung des Interpellanten, vor allem als Hauptwirkung der Revision, ist nach Ansicht des Regierungsrates eindeutig verfrüht, und das gilt somit auch für eine Planung von Massnahmen dagegen.

Bruno Baumann (SP) dankt für die Antworten und beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Bruno Baumann (SP) nimmt Bezug auf die Aussage, die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe dürften nicht vermischt werden. Aber wenn es zu Beitragskürzungen kommt, wird der Andrang bei der Sozialhilfe grösser. Spätestens dann kommen die Gemeinden unter Druck. Ein weiterer Aspekt ist wichtig: Bei der Arbeitslosenkasse zahlt man heute noch Steuern an die Gemeinden; wird die Beitragsdauer gekürzt, fallen erstens diese Steuern weg, und zweitens wird die Sozialhilfe früher beansprucht. Das Vorgehen, wie es das Bundesparlament zur Zeit zu beschliessen vorhat, ist falsch. Angezeigt wäre ein antizyklisches Verhalten.

://: Damit ist die Interpellation 2010/045 beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

38 2010/046

Motion von Marianne Hollinger vom 28. Januar 2010: Rauchverbot – Umsetzung im Kanton Basel-Landschaft in 2 Etappen

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet, weshalb die Regierung die Motion ablehnt.

Das Baselbieter Stimmvolk hat im Mai 2009 die Rauchverbots-Initiative mit einer deutlichen Zweidrittel-Mehrheit angenommen, und diesen Entscheid gilt es zu respektieren – auch in Bezug auf die Fristen zur Inkraftsetzung.

Der Regierungsrat hat im Juli 2009 kommuniziert, er werde die kantonalen Regelungen per 1. Januar 2011 in Kraft setzen, vorbehältlich einer früheren Inkraftsetzung des neuen Bundesrechts. Weil der Bundesrat im Oktober 2009 beschlossen hat, die Bundesbestimmungen per 1. Mai 2010 schon in Kraft zu setzen, war klar, dass auch die Baselbieter Regelungen zum gleichen Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden sollen. Eine Etappierung stand nie zur Diskussion.

Was die Motion verlangt, ist, dieses Gesamtpaket entzwei zu reissen. Das wäre eine Missachtung des Volkswillens und würde nicht verstanden.

Zudem ergibt die Motion keinen Sinn. Ab 1. Mai 2010 darf sowieso nur noch in Fumoirs geraucht werden. Jene Wirte, die bauliche Massnahmen zum Einbau eines Fumoirs treffen wollen, müssen dies also bis zum 1. Mai 2010 tun; es gibt keine Möglichkeit, diese Frist zu verlängern.

Handlungsspielraum besteht nur in der Frage der bedienten oder unbedienten Fumoirs oder der kleinen Beizen unter 80 m². Diesbezüglich ist das Bundesrecht weniger streng als das basellandschaftliche. Aber auch in diesem Zusammenhang wäre eine um wenige Monate längere Umsetzungsfrist nicht sinnvoll. Die – relativ wenigen – kleinen Beizen müssen sich sowieso entscheiden, ob sie rauchfrei werden oder ein Fumoir einrichten wollen. Es wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber den grösseren Restaurants, wenn sie länger Zeit hätten für diese Überlegungen.

Bediente Fumoirs zuzulassen nur für die Zeit von Mai bis Dezember 2010, das bringt es nicht. Die Wirte müssen eh betriebliche Massnahmen treffen, und das sollten sie gleich auf den 1. Mai 2010 tun. Die in der Motion angesprochenen Detailfragen – wie etwa, wer in den Fumoirs putzen soll – können schon heute geklärt werden. Dazu genügen Anrufe ans Pass- und Patentbüro oder an GastroBaselland. Diesbezüglich haben die Wirte eine gewisse Holschuld. Wenn Fragen und Probleme auftaucht, sind der Kanton und GastroBaselland gerne zur Hilfestellung bereit. Bisher konnten alle Probleme gelöst werden.

Zur Einrichtung von Fumoirs sind erst sehr wenige Gesuche eingegangen. Die meisten Wirte werden wohl keine separaten Fumoirs einrichten, sondern ihre Gäste bitten, im Lokal nicht zu rauchen. Das würde den Erfahrungen aus anderen Kantonen entsprechen.

Marianne Hollinger (FDP) – selber Nichtraucherin – bestätigt, das Volk wolle Rauchverbote in den Restaurants, und zwar in der strengen Version. An diesem Entscheid gibt es nichts zu rütteln. Nun kann nur noch über den Termin der Inkraftsetzung diskutiert werden.

Vor der Abstimmung wurde als Inkraftsetzungstermin der 1. Januar 2011 kommuniziert. Niemand rechnete damals damit, dass die schweizerische Lösung bereits am 1. Mai

2010 in Kraft treten würde. Nun ist es aber so, und es gilt, aus den bestehenden Tatsachen das Beste zu machen. Es stellt sich die Frage, wie mit den KMU umgegangen werden soll. Aus Sicht der Regierung mag eine Fristverlängerung nicht sinnvoll sein; aber man muss versuchen, sich in die Lage der – vor allem kleineren – Gastwirtschaftsbetriebe zu versetzen.

Die grossen Betriebe haben mehr finanzielle Mittel zur Verfügung und werden deshalb weniger Probleme bekommen. Aber die kleinen Lokale mit weniger als 80 m² müssen nun innert kürzester Frist die neue Situation lösen. Dafür sind Innovation und Kreativität nötig; aber genau solche Lösungen kann man nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Dafür braucht es etwas mehr Zeit.

Die Frage, die sich stellt, lautet: Soll den KMU, insbesondere den kleinen Gaststuben, eine anständige Frist zur Umsetzung der neuen Regelung gewährt werden, oder sollen sie mit voreiligem Gehorsam, zu dem der Kanton gar nicht verpflichtet ist, schon per 1. Mai 2010 in ein sehr enges Korsett gezwängt werden?

Der Landrat und die Regierung betonen immer wieder ihre Gewerbefreundlichkeit. Nun geht es einmal darum, nicht immer nur A, sondern auch einmal B zu sagen und den Betroffenen eine anständige Frist zu gewähren. So wird auch dem Volkswillen Rechnung getragen, denn niemand wollte, dass kleine Betriebe vor unmögliche Situationen gestellt werden.

Elisabeth Augstburger (EVP) erinnert daran, dass inzwischen fünf Jahre vergangen seien seit der Überweisung der Vorstösse 2004/270, 2004/273 und anderer, die den Schutz vor Passivrauchen forderten. Das Thema ist also seit Jahren bekannt, und seit längerem war klar, dass die Bundeslösung früher in Kraft treten wird.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab und empfindet sie als Zwängerei.

Karl Willmann (SVP) dagegen beklagt die «Diktatur» einer Mehrheit über eine Minderheit und kündigt an, das werde in Zukunft noch zu reden geben.

Der grösste Teil der SVP-Fraktion schliesst sich der Argumentation von Marianne Hollinger an.

In den Medien war zu vernehmen, dass in Kantonen wie Luzern, Aargau und anderen offenbar ein Ausweg aus der sich abzeichnenden Misere gefunden wurde. Mit dem Willen des Landrates wird eine Vielzahl von KMU grösste finanzielle Schwierigkeiten bekommen, von denen viele Existenzen abhängen. Klar, dass die Unternehmer nach Auswegen suchen und ihn in der Struktur sogenannter Vereinswirtschaften gefunden haben. Viele Restaurants werden zu Clubwirtschaften für Members umfunktioniert. Auch in Basel-Stadt sind solche Bestrebungen im Gang, und es stellt sich nun die Frage, ob eine solche Lösung auch in Baselland möglich wäre.

Martin Rüegg (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion die Motion ablehne. Der Schutz vor Passivrauchen ist gesellschaftlich, wie die Abstimmung gezeigt hat, klar gewünscht. Die Türen der Sicherheitsdirektion wurden nicht eingerrannt – weder in Basel-Stadt noch im Baselbiet – von Wirten, die Hilfe bei der Umsetzung benötigen. Es gibt keinen Grund, den Termin hinauszuschieben. Auch im Sinne einer regional weitestgehenden Koordination sollte davon abgesehen werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt Stellung zur Frage der Raucher-Clubs und erklärt, die Rechtslage in Baselland sei – anders als in gewissen Zeitungen geschrieben – nicht unklar.

Die basellandschaftliche Gesetzgebung lässt Vereinswirtschaften nur unter bestimmten Bedingungen zu. So dürfen sie nur echte Mitglieder bewirtschaften – Pro-forma-Mitgliedschaften sind nicht zulässig. Eine Betriebsführung, die eine selbständige und auf dauernden Erwerb ausgerichtete wirtschaftliche Tätigkeit darstellt, ist zudem nicht gestattet. Deshalb haben die allermeisten Club-Wirtschaften im Kanton, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, eine normale Restaurant-Betriebsbewilligung.

Echte Raucher-Clubs, bei denen eine allfällige Bewirtschaftung im Rahmen des allgemeinen Vereinsbetriebs und nur nebenbei und untergeordnet erfolgt, wären zulässig. Aber Gastwirtschaften oder Pubs, die nur pro forma als Clubs ausgestaltet werden, sonst aber als normale, kommerzielle Betriebe funktionieren, sind nicht gestattet. Es ist also nicht möglich, dass man beim Betreten eines Lokals «Mitglied» wird und dies so lange ist, bis man es wieder verlässt. Ob Basel-Stadt diesbezüglich eine andere Regelung kennt, ist nicht bekannt.

Das Bundesrecht besagt ausserdem, dass ein nicht-öffentlicher Betrieb, in dem mehr als ein Arbeitnehmer beschäftigt ist, ebenfalls dem Gesetz gegen das Passivrauchen unterstellt ist. Auch deshalb ist die Raucher-Club-Idee in der Praxis kaum durchführbar.

Karl Willmann (SVP) dankt für diese Ausführungen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) fragt sich, wer das eigentlich alles in der Praxis kontrollieren solle.

Martin Rüegg hat sich für eine Anpassung der Regelungen in Basel-Stadt und Baselland ausgesprochen. Aber das sollte nicht einseitig sein. Wenn im Stadtkanton Raucher-Clubs möglich sind, sollten sie auch im Baselbiet erlaubt werden.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2010/046 mit 45:27 Stimmen bei sechs Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.30]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1655

18 Fragestunde

1. Sara Fritz: Bildungsgesetz, Bussenverfügungen

Im Bildungsgesetz § 69 Absatz 2 (Bussenverfügungen für rigide Eltern) steht: «Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, können vom Schulrat ermahnt oder mit Busse bis zu 5'000 Fr. bestraft werden.»

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) bemerkt vor der Beantwortung der einzelnen Fragen, das Problem seien nicht die «rigiden», also strengen Eltern, sondern vielmehr Eltern, die ihre Erziehungspflichten gegenüber ihren Kindern vernachlässigen.

Frage 1

Erhebt der Regierungsrat die ausgesprochenen Bussenverfügungen systematisch?

Antwort

Nein, denn die Zuständigkeit für das Erheben von Bussen liegt nicht bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, sondern bei den Schulräten der einzelnen Schulen. Ein zentrales Meldewesen besteht folglich nicht.

Frage 2

Falls ja: Wie ist die Datenlage hinsichtlich Anzahl und Höhe der ausgesprochenen Bussen?

Antwort

Es gibt zwar keine offizielle Statistik, aber doch informelle Kenntnis von über ausgesprochene Bussen, und zwar beim Amt für Volksschulen und beim Rechtsdienst des Regierungsrates. Von solchen Bussen erfährt die BKSD dann punktuell, wenn ein Beschwerdeverfahren läuft oder wenn im Vorfeld einer Bussenverfügung nach einer Empfehlung für die Bussenhöhe gefragt wird. Die Direktion antwortet jeweils, dass es keinen kantonalen Tarif gebe, sondern dass für die Festlegung der Busse die Schulräte zuständig seien. Sie haben dabei dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung zu tragen.

Frage 3

Falls nein: Weshalb werden die Daten nicht erhoben?

Antwort

Es ist vom Gesetzgeber gewollt, dass die BKSD keine Weisungs- und Kontrollfunktion hat. Im Rahmen der regelmässigen Treffen der Schulratspräsidien wird bestimmt die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch auch in dieser Frage genutzt. Die bisherigen Erfahrungen lassen nicht auf Handlungsbedarf schliessen. Die Direktion ist bestrebt, den administrativen Aufwand der Schulen aufs Notwendige zu beschränken, und deshalb wäre eine zentrale Erhebung nicht zu rechtfertigen.

Frage 4

Hat der Regierungsrat ggf. trotzdem Kenntnis über die Praxis und den Umgang mit der Möglichkeit der Bussenverfügung?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 2.

Sara Fritz (EVP) dankt für die Antworten und stellt folgende

Zusatzfrage

Wohin fliessen die Bussgelder?

Antwort

Die Bussen werden den einzelnen Schulen zugewiesen. Was diese damit anfangen, lässt sich nicht sagen.

Eva Chappuis (SP) korrigiert, das stimme nicht: Die Bussgelder gehen nicht an die Schulen – weder an kantonalen noch an kommunale –, sondern sie fliessen (wie Parkbussen) in die allgemeine Gemeindekasse oder Staatskasse, je nach Schulträger.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erinnert daran, dass nur Zusatzfragen zulässig seien.

*

2. Peter Schafroth: Begegnungszone Bahnhof Liestal

Mit hohen Kosten hat die Stadt Liestal den Bahnhofplatz und die Poststrasse neu gestaltet mit dem Ziel, das Eingangstor zum Kantonshauptort attraktiv, fussgängerfreundlich und mit Priorität für den öffentlichen Verkehr neu zu gestalten. Die Planung und Realisierung wurde über die letzten 5 Jahre in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen durchgeführt. Da die erforderliche Signalisationsbewilligungen vom Kanton bisher verweigert worden ist, stelle ich fest, dass nun anstelle einer Begegnungszone, welche bereits ausgeschildert ist, eine Umsignalisation auf Tempo 50 mit Fussgängerstreifen etc. vorgenommen wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die Fragen.

Frage 1

Was sind die Gründe, dass die Signalisation des Bahnhofplatzes Liestal als Begegnungszone verweigert wird?

Antwort

Die Genehmigung der Begegnungszone Bahnhofplatz ist nicht verweigert worden. Das Verfahren ist noch pendent. Eine Bewilligung kann bis jetzt noch nicht erteilt werden, weil erstens notwendige Unterlagen nicht eingereicht worden sind und weil sich zweitens gezeigt hat, dass das Konzept der Stadt Liestal, so wie es jetzt vorliegt, für den öffentlichen Verkehr grosse Probleme schafft. Leider hat die Stadt Liestal auf die (empfohlene, aber fakultative) Vorprüfung verzichtet.

Im Verkehrskonzept der Stadt Liestal ist vorgesehen, dass die regionalen Busse auf der Poststrasse im Gegenverkehr zirkulieren. Nach der Sanierung der Poststrasse ist das jetzt aber äusserst problematisch, denn die Platzverhältnisse sind mit der Strassenraumgestaltung eng geworden. Fahrversuche mit Bussen in der Poststrasse haben das am 15. Januar 2010 klar gezeigt. Es müssen weitere Abklärungen getätigt werden, damit sicher ist, dass die vorgesehene Linienführung der Busse funktioniert. Die Bearbeitung der Begegnungszone am Bahnhof braucht darum wesentlich mehr Zeit, als das bei einer einfachen Begegnungszone der Fall ist.

Da müssen zuerst Lösungen gefunden werden. Weitere Gespräche mit der Stadt Liestal und den betroffenen Amtsstellen sind darum geplant.

Frage 2

Ist es denkbar, dass nach fünfjährigen Abklärungen die definitive Lösung mit Priorität Fussgänger und öffentlicher Verkehr in absehbarer Zeit bewilligt wird?

Antwort

Das Verkehrskonzept Liestal ist während der Planungsphase entstanden. Diese hat mehrere Jahre gedauert. Seit einiger Zeit hat nun die Realisierungsphase begonnen. Das konkrete Projekt der Begegnungszone Bahnhofplatz/Postplatz/Poststrasse ist im Oktober des letzten Jahres bei der SID eingereicht worden. Normalerweise dauert die Bearbeitung für Begegnungszoneprojekte circa sechs Wochen. Dies gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, dass keine Beanstandungen vorliegen. Wie bereits ausgeführt, ist das Projekt am Bahnhof wegen der notwendigen Integration der regionalen Buslinien aber sehr komplex.

Die beiden betroffenen Direktionen BUD und SID stehen einer Erweiterung der Begegnungszone sehr positiv gegenüber. Sie vertreten aber klar die Auffassung, dass die bestehenden Unklarheiten speziell im Zusammenhang mit der Führung des Öffentlichen Verkehrs zuerst behoben werden müssen. Erst wenn das der Fall ist, kann die Begegnungszone als Ganzes bewilligt werden. Damit ist auch gesagt, dass es nur sinnvoll ist, wenn die beiden Teile der neuen Begegnungszone, Bahnhofplatz/Postplatz und Poststrasse zusammen, unter dem neuen Regime in Betrieb genommen werden.

Am Mittwoch, 9. März 2010, findet zwischen dem Stadtrat, den Entscheidungsträgern des Tiefbauamts, dem Amt für Raumplanung und der Polizei ein weiteres Gespräch statt. Sobald eine gute Lösung vorliegt, kann die neue Zone bewilligt werden.

Peter Schafroth (FDP) dankt für die Antworten und ist mit ihnen zufrieden.

*

3. Regina Vogt: Überwerfung SBB-Linie

Ich gehe davon aus, dass im Bereich Liestal Nord eine Überwerfung der SBB-Linie vorgesehen ist und zustande kommen wird.

Für die Stadt Liestal stellt dieses Projekt eine erhebliche städtebauliche Veränderung dar.

Die folgenden Fragen werden von Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet.

Frage 1

Wie weit ist die Planung SBB-Überwerfung Liestal Nord gediehen?

Antwort

Die SBB haben mit der Grobplanung begonnen. Es sind zunächst verschiedene Modelle entwickelt worden. Dabei ist noch nicht sicher, wo die Entflechtungsbauwerke genau zu liegen kommen sollen. Zudem muss geklärt werden, welche Gleise ober- bzw. unterhalb des heutigen Gleisniveaus geführt werden sollen. Der Kanton setzt sich vor allem dafür ein, dass die künftige Linienführung möglichst wenig Beeinträchtigung für die Stadt und die Bevölkerung mit sich bringt. Zudem soll das Bauwerk kompatibel sein mit einem späteren allfälligen dritten Jura-Durchstich.

Frage 2

Wie sieht der Terminplan aus und ist mit Immissionen zu rechnen?

Antwort

Die SBB möchten das Projekt wenn möglich noch im laufenden Jahrzehnt realisieren. Allerdings erfolgt die Finanzierung aus dem FinÖV-Fonds für Bahn-Grossprojekte. Weil dieser Fonds aber unter akuten Liquidationsengpässen leidet, kann noch keine Aussage zum konkreten Realisierungszeitpunkt gemacht werden.

Frage 3

Wie weit sind alle Betroffenen an diesem Projekt mit einbezogen und informiert worden?

Antwort

Die Federführung für dieses Bauprojekt liegt bei den SBB bzw. beim Bundesamt für Verkehr. Im Rahmen der regelmässigen Gespräche zwischen dem Regierungsrat und der Stadt Liestal sind die Stadtbehörden immer über den gegenwärtigen Planungsstand und die entsprechenden Unsicherheiten informiert worden. Sobald die SBB ihre Planung konkretisiert haben, werden die Betroffenen mit einbezogen.

Regina Vogt (FDP) erklärt sich als befriedigt mit den Antworten, für die sie sich bedankt und die sie an die Stadt Liestal weiterleiten wird.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1656

15 2009/208

Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. Dezember 2009: Beantwortung Motion 2007/062 von Karl Willmann vom 22. März 2007 betreffend «Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Baugesetz verankern»; Abschreibungsvorlage

Philipp Schoch (Grüne), Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission, erwähnt, die Motion sei am 1. November 2007 mit 78:0 Stimmen überwiesen worden. Sie verfolgt das Ziel, im Bereich der Baugesetzgebung die Reduktion des Energieverbrauchs pro Kopf in Gang zu bringen. Eine Motion, dies zur Erinnerung, ist ein verbindlicher Auftrag an die Regierung. Dennoch soll diese Motion nun abgeschrieben werden.

Konkret enthielt sie folgende fünf Forderungen zur Ergänzung der gesetzlichen Regelungen:

1. Die Vorschriften für die Wärmedämmung bei bewilligungspflichtigen Neubauten sollen sich an den aktuell technisch möglichen Standards richten.
2. Der Einsatz erneuerbarer Energieträger soll für die Wärmeengewinnung bei bewilligungspflichtigen Neubauten gefördert werden.
3. Freiwillige Energieeffizienzmassnahmen sollen bei Altbauten, Umbauten und Renovationen gefördert werden.

4. Es soll ein Konzept zur späteren Umsetzung im Baugesetz vorgelegt werden, wie bei Industriebauten die Energieeffizienz verbessert werden kann.
5. Es soll ein Konzept zur späteren Umsetzung im Baugesetz vorgelegt werden, wie bei Altbauten innert einer Frist von 25 Jahren die Vornahme von Energieeffizienzmassnahmen umgesetzt werden kann.

Die Punkte 1 und 3 dürfen als erfüllt bezeichnet werden, was sich aber von den Punkten 2, 4 und 5 nicht ohne weiteres sagen lässt.

Die Kommissionsmehrheit konnte die Begründungen der Regierung nachvollziehen und beantragt deshalb, die Motion als erfüllt abzuschreiben. Eine Minderheit verlangt, die Motion sei stehen zu lassen, bis die entsprechenden Bestimmungen effektiv im Gesetz verankert worden sind.

Sarah Martin (Grüne) spricht sich namens der grünen Fraktion gegen Abschreiben der vom Parlament – zu null! – überwiesenen Motion aus. Sie verlangt, dass Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Baugesetz verankert werden. Diesem Begehren wurde, wie die Vorlage der Regierung zeigt, schlicht nicht Folge geleistet. Der Regierungsrat hält eine Verankerung im Baugesetz einfach für nicht notwendig.

Der Landrat hat aber eine Motion mit einem verbindlichen Auftrag einstimmig überwiesen, also müsste die Regierung mit einer entsprechenden Vorlage zur Gesetzesrevision kommen.

Die Reaktion des Regierungsrates ist sehr gummig, wie sich am Umgang mit Forderung Nr. 2 zeigt: Darin wird gefordert, dass der Einsatz erneuerbarer Energieträger für die Wärmegewinnung bei bewilligungspflichtigen Neubauten gefördert werden soll. Nun stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, die neue Bestimmung, wonach Brauchwarmwasser zu 50 % mit erneuerbaren Energien bereitgestellt werden müsse, erfülle diese Forderung. Aber dem ist natürlich nicht so, denn «Wärme» umfasst nicht nur Warmwasser, sondern auch Heizenergie. Die Regierung hat sich also ziemlich viel herausgenommen. Die Motion muss stehengelassen werden, bis die Forderungen von Karl Willmann erfüllt und im Gesetz verankert sind, so wie es der Landrat einstimmig verlangt hat.

://: Die Motion 2007/062 wird mit 48:16 Stimmen bei vier Enthaltungen abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.47]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1657

16 2009/213

Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. Dezember 2009: Beantwortung Postulate 2001/129 von Ruedi Brassel vom 10. Mai 2001: «Einführung eines Öko-Effizienz-Profiles in der kantonalen Verwaltung» und 2002/101 von Esther Maag vom 18. April 2002 «Einführung eines Umweltmanagementsystems in der kantonalen Verwaltung zur Erreichung der CO₂-Zielvorgaben»; Abschreibungsvorlage

Der Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission, **Philipp Schoch** (Grüne), weist darauf hin, dass die Postulate bereits 2001 und 2002 eingereicht worden sind.

Inzwischen konzipierte der Kanton Basel-Landschaft sein Umweltmanagementsystem unter anderem auf Basis der Erfahrungen des vom Bund entwickelten RUMBA (Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung). Das ist soweit ein Erfolg, aber es gibt Verbesserungsbedarf: Noch sind nicht sämtliche Gebäude des Kantons erfasst. Sukzessive sollen diese aber nach Aufbau des Systems einbezogen werden.

Mit den Spitälern sind, wie die Kommissionsberatung zeigte, einige der grössten Verbraucher im Kanton nicht einbezogen. Aus Sicht der Kommission ist es dringend erforderlich, nach erfolgreichem Aufbau des Systems den Einbezug der Spitäler sowie aller weiterer Kantonsgebäude anzustreben. Anfang Februar wird die UEK das Kantonsspital Liestal zum Thema befragen.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, die Postulate 2001/129 und 2002/101 abzuschreiben.

Ueli Halder (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei mit der Abschreibung einverstanden. Sie vertraut darauf, dass das von der Verwaltung gewählte Managementsystem tatsächlich funktioniert und dass vor allem die nötigen Schlüsse aus diesem Monitoringprozess gezogen und die notwendigen Massnahmen durch die Regierung ergriffen werden. Entsprechend gespannt darf die erste Berichterstattung abgewartet werden.

Etwas unverständlich ist die Tatsache, dass es neun Jahre gedauert hat, die Postulate zu beantworten. Für ein «RUMBA»-Tänzchen ist das etwas gar lange... Besonders stossend ist zudem, dass gerade so wichtige Institutionen wie die Spitäler nicht einbezogen sind. Die SP-Fraktion überlegt sich in diesem Zusammenhang einen politischen Vorstoss. Wenn aber die UEK sich auf einen eigenen entsprechenden Vorstoss einigen könnte, würde sie sich diesem anschliessen.

Fredy Gerber (SVP) meint, mit der Integration der Spitäler in das Umweltmanagement-System könnte der grösstmögliche Nutzen erreicht werden. Er möchte gern von der Regierung wissen, ob die Spitäler dabei überhaupt mitmachen wollen und, falls ja, wann.

Die SVP-Fraktion schliesst sich einstimmig dem Kommissionsantrag auf Abschreibung der beiden Postulate an.

Agathe Schuler (CVP) berichtet, in der Kommission habe AUE-Leiter Alberto Isenburg erklärt, bei den Postulaten habe es sich um zwei sehr vorausschauend formulierte Vorstösse gehandelt, und deshalb habe es sehr viel Zeit

gebraucht, sie zu bearbeiten. Das heisst nichts anderes, als dass es zwei qualitativ hochstehende Postulate gewesen sind. Dieses Lob darf ruhig weitergegeben werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit Abschreiben der inzwischen erfüllten Postulate einverstanden.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) konstatiert, dass eine regierungsrätliche Antwort auf die von Fredy Gerber gestellten Fragen offenbar ausbleibe.

://: Die Postulate 2001/129 und 2002/101 werden stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1658

17 2009/336

Berichte des Regierungsrates vom 24. November 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. Dezember 2009: Schriftliche Beantwortung des Postulats Madeleine Göschke «Offenlegung sämtlicher Analysedaten der Hardwasser AG» (2007/085) vom 19. April 2007, modifiziert am 18. Oktober 2007; Abschreibungsvorlage

Philipp Schoch (Grüne), Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission, bemerkt, vieles drehe sich in diesem Geschäft um Begrifflichkeiten: Was heisst «alles», und was heisst «sämtliche Analysedaten»? Die einzelnen Parteien haben wohl zu unterschiedlichen Definitionen und Interpretationen gegriffen.

Die Regierung sieht keine Möglichkeit, eine gesetzliche Verpflichtung der Betreiber von Trinkwasserfassungen zur Offenlegung sämtlicher Daten einzuführen. Sie weist aber darauf hin, dass gemäss Trinkwasserverordnung die Wasserversorger zur umfassenden jährlichen Information verpflichtet sind und IWB und Hardwasser AG dem auch nachkamen. Die Regierung darauf hingewirkt, dass interessierten Kreisen auf Anfrage sämtliche Daten, auch die vollständigen Rohdaten, zur Verfügung gestellt werden.

Die Kommission begrüsst die Schritte seitens der Verantwortlichen für die Trinkwasserversorgung hin zu einer offeneren und transparenteren Kommunikation. Sie betont, dass der Dialog mit der Öffentlichkeit verstärkt werden muss. Insbesondere sollte der Kontakt zu den kritischen Kreisen – nicht nur die grüne Landrats-Fraktion! – aktiv gesucht und dadurch das Misstrauen abgebaut werden. Es ist relativ schwierig, die komplexen Analysedaten einer breiten Öffentlichkeit derart aufbereitet zugänglich zu machen, dass sie auch wirklich zu verstehen sind.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen die Abschreibung des Postulats 2007/085.

Laut **Ueli Halder** (SP) ist die SP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung des Postulats. Die SP-Mitglieder der UEK haben sich überzeugen lassen, dass die Daten – nicht nur die gesicherten, sondern tatsächlich alle – der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Dass es nach langem Warten nun endlich soweit gekommen ist, ist das Ver-

dienst hartnäckiger Konsumentenkreise, wesentlich unterstützt durch das links-grüne Lager. Es ist aber auch auf personelle Änderungen in der Hardwasser AG und der Verwaltung zurückzuführen. Die Ausgangslage für eine transparente Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen ist wieder besser geworden. Alle Beteiligten sind dafür verantwortlich, dass dieses Vertrauen in Zukunft nicht missbraucht wird.

Patrick Schäfli (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion sei einstimmig für Abschreibung. Tatsächlich legen die Hardwasser AG und die IWB ihre Daten auf Anfrage jederzeit offen.

Weitergehende Forderungen nach noch mehr zusätzlichen Informationen wären reine Propaganda für die Totalsanierungs-Initiative.

Der Gesundheitsschutz hat oberste Priorität. Aber nun lässt sich wirklich nicht mehr behaupten, man komme an die Daten nicht heran. Allerdings bedürfen sie einer gewissen Interpretation. Deshalb ist es sinnvoll, dass sie nur auf Verlangen herausgegeben werden.

Agathe Schuler (CVP) und mit ihr die CVP/EVP-Fraktion sind froh, dass die Kommunikationsmängel jetzt behoben sind. Erfreulich ist auch, dass das Trinkwasser gemäss jetzigem Kenntnisstand von guter Qualität ist und dass dennoch immer weitere Schritte zur Verbesserung sowie zur Prävention künftiger negativer Einflüsse unternommen werden. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Jürg Wiedemann (Grüne) hat einen sehr guten Draht zum interimistischen Chef des Kantonslabors, Paul Svoboda, der sehr bemüht ist um transparente Informationen und dem Landrat auch das gesamte Analysedossier 2007 ausgehändigt hat. Mit ihm lässt sich gut zusammenarbeiten, und man kann ihm glauben, dass er alle Daten zur Verfügung gestellt hat, welche das Kantonslabor und das AUE 2009 erhalten haben. Allerdings gehören dazu mit 100%iger Sicherheit nicht alle existierenden Daten.

Madeleine Göschke wurde, mit Jürg Wiedemann zusammen, von den IWB eingeladen, ihre Daten von 2006 einzusehen. Darunter waren ganz andere als jene, welche die IWB nun der Baselbieter Regierung und der Hardwasser AG zur Verfügung stellt.

2006 nahmen die IWB über fünfzig Screening-Analysen vor. Aber nur zwölf davon wurden dann ins Dossier übernommen. Die Analysen umfassen, auf grossen Blättern, hunderte von Daten, die von den beiden Landratsmitgliedern gerade mal während einer Viertelstunde eingesehen werden durften. Auffällig war dabei, dass die IWB von den fünfzig Screening-Daten jene zwölf mit den tiefsten Werten ausgewählt hatten. Und diese wurden im danach der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Bericht vertieft analysiert.

Die IWB halten sich an zwei Mechanismen:

- Einerseits streichen sie grundsätzlich alle Daten mit weniger als 100 ng, und
- andererseits streichen sie auch sämtliche Daten mit über 100 ng, die nur ein bis drei Mal in den Brunnen gefunden worden sind.

Die Daten, die das Kantonslabor, das AUE und die Hardwasser AG erhalten, sind also nicht die vollständigen Daten. Das ist absolut nicht gut. Die Öffentlichkeit hat das Recht, alle Daten zu kennen.

Wonach die Grünen bei den Analysedaten suchen, sind die sogenannten Tracer. Das sind Zwischenprodukte, die in der Natur nicht vorkommen, sondern welche Ciba-Geigy und die Novartis-Vorgängerfirmen gebraucht haben, um Produkte herzustellen, und die sie in kleinen Mengen in der Deponie Feldreben abgelagert haben. Diese Substanzen kommen nur in kleinsten Mengen vor, aber genau mit diesen lässt sich belegen, dass das Hardwasser durch die Chemiemülldeponie verunreinigt wird.

Eine dieser Substanzen, Methansulfonanalit, wurde im B-25-Brunnen gefunden; das ist ein Fungizid, das in den 50er Jahren in die Feldreben-Grube abgelagert wurde. Daraufhin hat die Hardwasser AG diesen Brunnen sofort abgestellt.

Durch die Haltung der IWB, die Daten zu frisieren, wird die Beweisführung verhindert, dass das Hardwasser durch die Chemiemülldeponien verunreinigt wird.

Die grüne Fraktion beantragt Stehenlassen des Postulats und wünscht sich von der Regierung – auch wenn das schwierig ist –, dass sie einen grösseren Druck auf die IWB erzeugt und auch mit dem zuständigen baselstädtischen Regierungsrat Gespräche führt. Die IWB müssen gezwungen werden, auch jene Daten herauszugeben, die sie heute noch unter Verschluss halten.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) freute sich zuerst über das Lob, bevor dann der «Hammer» von Jürg Wiedemann zuschlug.

Es gilt klarzustellen, dass das kantonale Laboratorium nicht befugt ist, Berichte herauszugeben; sondern dies geschieht nur mit Zustimmung der Hardwasser AG.

Die kantonalen Stellen sind transparent und geben die Daten auf Anfragen heraus. Im Vordergrund stehen dabei natürlich die Fachleute, weil nur sie diese komplexen Daten – es geht um den Nanobereich – verstehen können.

://: Das Postulat 2007/085 wird mit 57:8 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.07]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1659

19 2009/322

Motion von Klaus Kirchmayr vom 12. November 2009: Standesinitiative «Elektronische Fussfessel»

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) teilt mit, dass die Regierung zur Entgegennahme der Motion bereit sei.

://: Die Motion 2009/322 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1660

20 2009/338

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 26. November 2009: Wan greifen unsere Ordnungskräfte endlich zu mehr repressiven Massnahmen? Schriftliche Antwort vom 8. Dezember 2009

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) zitiert aus Goethes «Faust I»: «Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehn!»

Gewalt bei Sportanlässen ist als Thema in den Medien fast täglich präsent. Die Absprachen in Bezug auf die Gewaltbekämpfung dürfen ruhig weitergeführt und konkretisiert werden. Für Taten ist es insofern etwas zu früh, als der Meisterschaftsbetrieb im Fussball zur Zeit ruht. Das ist eine nützliche Pause, um Massnahmen vorzubereiten.

Die Beantwortung der Interpellation zeigt klar auf, dass im Kanton grundsätzlich alle gesetzlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, um wirksam und nötigenfalls auch repressiv gegen Hooligans vorzugehen. Diese Voraussetzungen sind nicht neu; umso mehr hat man sich oft gefragt, weshalb seit dem schlimmen Vorfall im Mai 2006 nichts geschehen ist. So hat es zumindest die Bevölkerung wahrgenommen.

Nun geht es darum, endlich den gesetzlichen Spielraum voll auszuschöpfen und, zusammen mit anderen Kantonen, den Veranstaltern, den Vereinen und Fangruppen, Strategien und Einsatzpläne zu entwickeln, die eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung des Hooliganismus bewirken.

Die Bevölkerung ist nicht mehr bereit – wie die Abstimmung über den Konkordats-Beitritt eindrücklich gezeigt hat –, die lasche Gangart gegen die Chaoten in den Stadien weiter zu akzeptieren. Deshalb ist der von Bundesrat Ueli Maurer einberufene Runde Tisch zu begrüssen, an dem alle kantonalen Justiz- und Polizeidirektor(inn)en sich über die Gewalt in den Stadien ausgesprochen haben. Diese Gespräche gilt es zu vertiefen und die geeigneten repressiven Vorgehensweisen gemeinsam zu erarbeiten und festzulegen.

Die SVP-Fraktion verlangt, dass der Regierungsrat sich voll und ganz für schärfere Massnahmen gegen die Chaoten in den Stadien einsetzt und alle Anstrengungen unternimmt, um die Gewalt aus den Stadien zu verbannen. Auch für die Einführung von Schnellrichtern muss sich die Regierung stark machen. Denn Kameras sind in den Stadien genug vorhanden – im Joggeli etwa 35 –, dass die nötigen Beweise rasch erbracht werden können.

Es ist unbedingt nötig, das Problem gesamtschweizerisch anzugehen. Die Chaoten müssen wissen, was ihnen blüht, wenn sie sich unanständig bemerkbar machen – egal ob in Basel, in Zürich oder in Sitten. Überall muss der Wille spürbar sein, dass härter durchgegriffen werden soll. Es scheint wirklich erkannt worden zu sein, dass man nicht mehr länger zuschauen will und nicht weiter zuwartet, bis es einmal Tote gibt. Es liegt an der Regierung, insbesondere an Regierungsrätin Sabine Pegoraro, dass es vorwärts geht – auch im Wissen darum, dass man nie eine hundertprozentige Garantie abgeben kann, dass

niemals so ein Fall eintritt. Aber man sollte sich zumindest nicht vorwerfen lassen müssen, nicht alles Menschenmögliche getan zu haben, um solch schlimme Fälle zu verhindern.

Seinen guten Willen hat der Regierungsrat ausgedrückt, und dafür sowie für die Interpellationsbeantwortung gebührt ihm herzlicher Dank.

://: Damit ist die Interpellation 2009/338 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1661

21 2009/012

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 15. Januar 2009: KMU-freundlicher Kanton Baselland? Fragwürdige Praxis der Stiftungsaufsicht. Schriftliche Antwort vom 24. März 2009

Hansruedi Wirz (SVP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Hansruedi Wirz (SVP) dankt für die Antworten, ist damit aber nicht ganz zufrieden. Denn sie wirkt wie eine Rechtfertigung für die Stiftungsaufsicht, mit der viele explizit unzufrieden sind. Es gibt nicht nur einen bekannten Fall, sondern viele Leute gehen zwar nicht an die Öffentlichkeit, machen aber die Faust im Sack.

Auch in den Fachkreisen ist das Gebaren der Stiftungsaufsicht inzwischen ein Thema. Die Zusammenarbeit mit ihr ist sehr schwierig und mühsam.

Es besteht die Tendenz, sich häufig zu beklagen über jene Firmen, die aus dem Kanton wegziehen oder die nicht herkommen, statt zu jenen zu schauen, die hier sind. In der Zwischenzeit ist bekannt geworden, dass die im angesprochenen Fall eingesetzte Sachwalterin das Mandat nicht mehr ausführt. Weshalb hat sie dieses Mandat, das auch zu Diskussionen Anlass gegeben hat, abgeben?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, tatsächlich habe die Sachwalterin ihr Mandat niedergelegt, vor allem aus finanziellen Gründen. Sie musste eine sehr umfangreiche Arbeit leisten, weil die Stifterfirma sich wenig kooperativ verhalten hat. So wurden Unterlagen nicht herausgegeben, die dann in mühsamer Kleinarbeit zusammengesucht werden mussten.

Die Honorarrechnungen der Sachwalterin wurden von der Finanzkontrolle überprüft und als korrekt beurteilt. Für die restlichen Arbeiten wurde der Sachwalterin ein Kostendach vorgeschlagen, womit sie aber nicht einverstanden war. Deshalb legte sie das Mandat nieder. Der an ihrer Stelle eingesetzte Sachwalter wird die Arbeiten im Rahmen des festgelegten Kostendachs abschliessen.

Hinweisen über Probleme mit der Stiftungsaufsicht wird selbstverständlich nachgegangen – aber nur konkreten Hinweisen, nicht Gerüchten oder unkonkreten Anspielungen.

Der Regierungsrat hat Interesse an einer gut funktionie-

renden Stiftungsaufsicht. Sie hat die unangenehme Aufgabe, gegenüber Firmen, die sich nicht an die Vorschriften halten, Druck aufzusetzen und im Extremfall einen Sachwalter einzusetzen. Das sind keine angenehmen Situationen. Es ist klar, dass gewisse KMU unter den Vorschriften leiden, aber es handelt sich dabei um bundesrechtliche Vorgaben, die auf jeden Fall einzuhalten sind. Werden Verstöße rufbar, ist der Kanton verpflichtet, im Interesse der Stiftungen einzuschreiten und auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu pochen.

://: Damit ist die Interpellation 2009/012 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1662

22 2009/025

Motion von Martin Rüegg vom 29. Januar 2009: Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1663

23 2009/035

Motion von Georges Thüring vom 19. Februar 2009: Keine Abschaffung der Gemeindepolizei!

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Regierung wolle den Vorstoss nur in der Form eines Postulats entgegennehmen.

Kanton und Gemeinden haben im Mai 2009 eine Tagung zum Thema der Aufgabenteilung im Polizeibereich durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindepolizei an sich gut funktioniert, dass aber gewisse Schnittstellen besser geregelt werden müssen und dass es bestimmte Doppelspurigkeiten gibt.

Entsprechend wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter der Moderation von Iwan Rickenbacher inzwischen bereits mehrmals getagt hat und Vorschläge erarbeitet, wie diese Zusammenarbeit künftig zu gestalten ist.

Wird der Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat überwiesen, können die Forderungen im Rahmen dieser Arbeitsgruppe geprüft werden.

Georges Thüring (SVP) hofft, dass die erwähnte, aus Gemeinde- und Kantonsvertretern paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe auch die berechtigten Anliegen der Gemeinden ernst nimmt.

Die Gemeindepolizei ist nach wie vor ein unverzichtbarer Grundpfeiler der lokalen Sicherheit.

Ihre Arbeit hat sich bewährt und muss unbedingt weitergeführt werden können.

Schliesslich braucht es beides: Kantons- sowie Gemeindepolizei. Es ist daher zu hoffen, dass das Kommando der Polizei Basel-Landschaft die Gemeindepolizeien ernst nimmt und kooperationsbereit ist. Die beiden Ebenen sollen als gleichwertige Partnerorganisationen im Interesse der Sicherheit und zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger vernünftig zusammenarbeiten.

Um künftig Auseinandersetzungen und unnötiges Kompetenzgerangel zu vermeiden, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Grundlagen der Zusammenarbeit und der Kompetenzen im Gesetz klar und verbindlich geregelt werden. Daher muss die Arbeitsgruppe gerade diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit schenken. Denn heute bestehen offenbar zu grosse Unklarheiten, Überschneidungen und Konfliktfelder.

Der verpflichtende Charakter einer Motion würde der Sache besser gerecht. Aber weil der Motionär die politische Lage realistisch einschätzt, ist er – der Not gehorchend – mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

://: Der Vorstoss 2009/035 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1664

24 2009/036

Motion von Patrick Schäfli vom 19. Februar 2009: Gesetzesänderung: Änderung von Paragraph 10 im Baselbieter Bürgerrechtsgesetz: Einbürgerung nur noch bei gesicherter Existenzgrundlage ermöglichen!

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) teilt mit, die Regierung sei bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats entgegenzunehmen.

Seit einigen Jahren besteht ein Runder Tisch Integration, an dem Vertreter der Bürgergemeinden, der Einwohnergemeinden und des Kantons sitzen, die sich mit dem Thema Einbürgerungen auseinandersetzen. Der Runde Tisch hat sich schon mit sehr vielen Themen befasst, die Gegenstand von Landratsvorlagen oder -vorstössen waren. Er hat sich sehr bewährt.

Auch über die im Vorstoss angesprochene Einbürgerungspraxis wurde schon intensiv diskutiert. Dabei wurde festgehalten, dass die Sozialhilfeabhängigkeit allein noch kein Hinderungsgrund für eine Einbürgerung sein sollte. Denn die Sozialhilfe muss nicht immer selbstverschuldet sein – etwa durch Arbeitsscheu –, sondern sie kann auch ohne eigenes Verschulden entstehen – beispielsweise bei Langzeitarbeitslosigkeit, langer Krankheit oder im Falle von *Working Pools*, also von Leuten, die zwar voll arbeiten, aber zu wenig verdienen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Gegenüber ihnen wäre es ungerecht, wenn ihnen die Einbürgerung verwehrt würde, weil sie Sozialhilfe beanspruchen müssen.

Im Zusammenhang mit der Sozialhilfeabhängigkeit wird in der Praxis dem Umstand grosse Beachtung geschenkt, ob ein Bewerber sich gegenüber der Sozialhilfebehörden

kooperativ verhält oder ob er nicht zur Zusammenarbeit bereit ist oder sogar Missbrauch betreibt. Wird ein Missbrauchsfall festgestellt, kann das Einbürgerungsgesuch sistiert oder in schweren Fällen wegen «Nichtbeachten der Rechtsordnung» auch abgelehnt werden.

Diese Praxis gilt seit Oktober 2008. Sie ermöglicht es, die «schwarzen Schafe» unter den Sozialhilfeempfängern zu erfassen, verhindert aber zugleich, dass alle Sozialhilfeempfänger über einen Kamm geschert und und jene, die sich korrekt verhalten, diskriminiert werden.

Die Regierung will sich einer erneuten Diskussion dieses Themas nicht verschliessen, bittet aber darum, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, so dass er im Rahmen des Runden Tisches nochmals diskutiert werden kann. Dann kann auch geklärt werden, ob neue Erkenntnisse vorliegen, die es erlauben, den im Vorstoss enthaltenen Anliegen Rechnung zu tragen.

Patrick Schäfli (FDP) erklärt, die freisinnige Fraktion unterstütze seine Motion mehrheitlich.

Den Medien war verschiedentlich zu entnehmen, dass in einigen Kantonen die Erweiterung des Kriterienkatalogs für Einbürgerungen diskutiert wird. Im Kanton Graubünden, nicht gerade als Hardliner-Kanton bekannt, und im Kanton Zürich wurden entsprechende Anpassungen bereits vorgenommen.

Auch im Baselbiet braucht es das zusätzliche Kriterium. Wer Fürsorge bezieht, soll nicht generell vom Einbürgerungsverfahren ausgeschlossen werden, sondern die Motion verlangt, nebst dem guten Leumund, den Wohnsitzfordernissen und der Integration müsse auch geprüft werden, ob eine gesicherte Existenzgrundlage bestehe.

Was in anderen Kantonen Praxis ist, auch im Baselbiet einzuführen, ist nicht zu viel verlangt. Es gehört zur Integration, dass man sich und seine Familie über Wasser halten kann, wenn man Schweizer Bürger werden und somit sämtliche Bürgerrechte erwerben will. Diese Anforderung ist nichts Unanständiges. Heute kann man dieses Kriterium nicht anwenden wegen des Willkürverbots. Vor einer Einbürgerung müssen selbstverständlich die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern bezahlt sein. Aber die gesicherte Existenzgrundlage ist bisher kein Kriterium, obwohl dies eigentlich notwendig ist. Es ist wenig sinnvoll, jemanden einzubürgern, der auf Sozialhilfe angewiesen ist. Mit der entsprechenden Anpassung des Bürgerrechtsgesetzes soll die Regierung beauftragt werden, so wie dies auch in anderen Kantonen schon geschehen ist. Diese Regelung ist, wie der Kanton Graubünden bestätigt, problemlos umsetzbar.

Über den Vorstoss zu diskutieren, ist grundsätzlich gut und nett; aber es braucht nun handfeste Massnahmen, und deshalb sollte er als Motion überwiesen werden.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Fortsetzung

Regula Meschberger (SP) erklärt, Regierungsrätin Sabine Pegoraro habe bereits sämtliche Argumente für eine Ablehnung geliefert. Working-Poors, alleinerziehende Elternteile, die trotz Arbeit nicht einen existenzsichernden Lohn erreichen, können nicht bestraft werden, indem man ihnen das Recht auf Schweizer Staatsbürgerschaft ver-

weigert. Auch eine Rückzahlung kann sich als schwierig erweisen – die Existenzgrundlage kann also kein Grund sein, jemanden nicht einzubürgern. Im Falle eines Missbrauchs gibt es bereits heute Möglichkeiten: Wenn Sozialhilfeabhängige die Einbürgerung beantragen, sich aber nicht als nicht kooperativ zeigen, kann die Einbürgerung sistiert werden. Im Weiteren hat der Landrat ein Integrationsgesetz verabschiedet, womit verschiedenste Instrumente geschaffen wurden. Zur Integration gehört auch ein erkennbarer Wille zur Integration und zur Schaffung einer wirtschaftlichen Existenzgrundlage. Fehlt dieser Wille, kann heute durch die Integrationsvereinbarungen eingegriffen werden.

Man kann aus verschiedensten Gründen sozialhilfeabhängig werden, häufig handelt es sich um Umstände, die niemandem vorgeworfen werden können. Damit würden Ungleichheiten in der Bevölkerung geschaffen, denn ganz viele Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind Sozialhilfebezüger/innen. Die Überweisung als Motion wie als Postulat wird von der SP-Fraktion abgelehnt.

Rosmarie Brunner (SVP) meint, die SVP-Fraktion werde die Motion unterstützen. Sozialleistungen erhält man unabhängig vom Schweizer Bürgerrecht, aber ohne klaren Gesetzesartikel kann nichts dagegen unternommen werden. In der Petitionskommission ist man machtlos, hier «keinen Strick zu ziehen».

Agathe Schuler (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion lehne die Motion ab. Als Mitglied der Petitionskommission kann sie bezeugen, dass die Einbürgerungsgesuche sehr sorgfältig geprüft werden. Es bestehen genügend gesetzliche Grundlagen auf eidgenössischer wie kantonaler Ebene. Neben den kommunalen Regelungen existiert ein ausführlicher Leitfaden der Sicherheitsdirektion mit Stand Ende 2008. Darin wird auf 33 Seiten das Vorgehen bei der Bewertung der Einbürgerung sehr genau beschrieben. Auch die finanziellen Aspekte werden geregelt und im Laufe des Verfahrens mehrmals geprüft. Neben der Beachtung der Rechtsordnung muss ein guter straf- und betriebsrechtlicher Leumund vorhanden sein und die Steuerpflicht erfüllt werden. Ferner hat das Bundesgericht in seinem Entscheid vom 16. Dezember 2008 festgestellt, dass die Verweigerung der Einbürgerung einer Person, die nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen kann, eine verfassungswidrige Diskriminierung darstellt. Allein schon aus diesem Grund sollte eine solche Bestimmung nicht in das Gesetz aufgenommen werden. Bezüglich Überweisung als Postulat sind die Meinungen in der CVP/EVP-Fraktion geteilt.

Gemäss **Philipp Schoch** (Grüne) lehne die Grüne Fraktion aus den bereits genannten Gründen eine Überweisung als Motion wie auch als Postulat ab.

Josua Studer (SVP) meint, wer Sozialhilfe beziehe, bekomme Geld, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Dabei muss ein Luxusgut wie ein Auto abgegeben werden. Ist es ein zwingendes Recht, dass jemand Schweizer Bürger werden muss? In der Schweiz wird man unterstützt, ohne Schweizer Bürger zu sein. In Allschwil muss neu eine einbürgerungswillige Person alle im Zusammenhang mit der Einbürgerung anfallenden Kosten im Voraus bezahlen. Bevor diese Regelung entstand, mussten die sozialen Dienste die Einbürgerungskosten übernehmen

und danach in Raten von der Sozialhilfe abziehen. Dies ist nicht notwendig. Das Schweizer Bürgerrecht muss man sich erarbeiten, denn es ist keine Pflicht.

Patrick Schäfli (FDP) erklärt sich aufgrund der Ausführungen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, hofft gleichzeitig aber, dass die Thematik nochmals abgeklärt werde.

://: Der Landrat beschliesst mit 44:30 Stimmen bei 1 Enthaltung, die in ein Postulat umgewandelte Motion 2009/036 zu überweisen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.39]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 1665

25 2009/039

**Postulat von Urs Hintermann vom 19. Februar 2009:
Ausstellen von Pässen und Identitätskarten**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erklärt, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage gleichzeitige Abschreibung. Dafür liegt eine schriftliche Begründung vor.

Beilage 4: Begründung des Regierungsrats

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) zeigt Verständnis für das Anliegen. Nicht zu ändern sind aber die Bundesvorgaben, welche ab März 2010 nicht mehr zulassen, dass Pässe weiterhin bei den Gemeinden bestellt werden können. Nun wird eine dezentrale Stelle für das Unterbaselbiet beantragt. Das künftige Verfahren ist aber nicht unnötig kompliziert und aufwendig, wie vom Postulanten unterstellt, denn der eigentliche Passantrag kann auf dem Korrespondenzweg oder telefonisch erfolgen. Die persönliche Vorstellung ist zur Erfassung der biometrischen Daten notwendig. Der Pass wird in der Folge auf dem Postweg zugestellt – es handelt sich dabei nicht um ein kompliziertes Verfahren. Der Pass ist zehn Jahre gültig; alle zehn Jahre das Passbüro aufzusuchen, ist nach Ansicht der Regierung zumutbar. Es ist zu hoffen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Baselland nicht ernsthafte kommunalpolitische Schmerzen haben, alle zehn Jahre in die Kantonshauptstadt zu fahren.

Eine dezentrale Einrichtung eines Passbüros im Unterbaselbiet wurde geprüft und man kam zum Schluss, diese Mehrkosten von rund CHF 300'000/Jahr sind nicht gerechtfertigt. Dazu kämen Investitionskosten zwischen CHF 1,6 und 2 Mio. – dieses Geld hat man zurzeit schlichtweg nicht.

Ebenfalls geprüft wurde eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt für in der Stadt tätige Baselbieter. Seitens Basel-Stadt kam man zum Schluss, dass die Basler Kapazitäten zu klein sind.

Bezüglich der Identitätskarten sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dem Anliegen des Postulanten entgegenzukommen, indem die bundesrechtliche Übergangsfrist

genutzt wird und die Identitätskarten bis ins Jahr 2012 bei den Gemeinden beantragt werden können, obwohl es unökonomisch ist, zwei Systeme parallel zu bewirtschaften. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass wohl viele Bürgerinnen und Bürger das «Kombipaket» (gleichzeitige Bestellung des neuen Passes und der ID) nutzen werden, welches nicht auf den Gemeinden bestellt werden kann. Wie das Verfahren der ID-Bestellung nach dem Jahr 2012 aussehen soll, wurde durch den Bund noch nicht entschieden, und wird möglicherweise bei den Gemeinden belassen; seitens des Kantons Baselland würde man sich einer solchen Regelung ziemlich sicher anschliessen.

Ruedi Brassel (SP) spricht sich im Namen von Postulant Urs Hintermann und der SP-Fraktion gegen die Abschreibung des Postulats aus. Die Problematik in Bezug auf die Ausstellung der Pässe war vorhersehbar, dass man nun aber bezüglich der Kosten auf völlig andere Ergebnisse kommt als die ursprünglichen CHF 30'000 Mehrkosten, ist erstaunlich. Wie viel Stellen müssen dafür wohl in Liestal finanziert werden?

Die Regelung zur Erstellung der Identitätskarten ist noch offen. Zu erhoffen wäre eine Regierung, die sich dafür einsetzt, damit die IDs weiterhin auf den Gemeinden erstellt werden können, denn dies ist Service Public und Bürgernähe. Der einzig vorstellbare Grund für dieses Handeln ist, dass der Kanton an den Einnahmen interessiert ist, das heisst, man will den Gemeinden allenfalls etwas wegnehmen. Aus diesen Gründen soll das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich ebenfalls etwas schockiert über diese Zahlen: Kosten von CHF 2 Mio. für die Einrichtung eines Passbüros und CHF 300'000 für dessen Betrieb verlangen nach einigen Details. Die Sicherheitsdirektorin wird gebeten, in der Justiz- und Sicherheitskommission diese Transparenz herzustellen. Seitens der Grünen Fraktion ist man der Ansicht, das Ganze könnte kostengünstiger gelöst werden, um dafür der Bürgernähe Priorität einzuräumen.

Im Übrigen gibt es im Kanton Solothurn eine massive Bewegung, dass Bewohner aus dem Dorneck-Thierstein nicht für jeden Pass über den Jurakamm nach Solothurn fahren müssen, weshalb man bestrebt ist, in Dornach ein Passbüro einzurichten. Die im Bezug mit dem Kanton Solothurn genannten Zahlen sind deutlich tiefer – wie setzen sich diese Differenzen zusammen? Es braucht also mehr Transparenz in den Zahlen und eine Überprüfung, ob sich mit dem Kanton Solothurn eine Lösung finden liesse, weshalb die Abschreibung verfrüht ist.

Rosmarie Brunner (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion stimme für Abschreibung des Postulats. In der Abstimmungsbroschüre zur Eidgenössischen Abstimmung sei gestanden, dass das Passbüro zentralisiert an einem Ort geführt werden wird.

Christine Gorrengourt (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion sei für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats. Grund dafür sind die hohen Kosten. Ausserdem ist es nicht so tragisch, alle zehn Jahre nach Liestal zu fahren. Ein Pass wird nicht von allen Einwohnenden benötigt, allerdings zeigt sich bei den Identitätskarten ein Problem ab, denn diese wird von allen Schweizerinnen und Schweizern benötigt. Deshalb ist zu hoffen,

dass eine bessere Lösung gefunden werden kann. Und vielleicht müsste wirklich mit dem Kanton Solothurn nach einer Lösung gesucht werden.

Ruedi Brassel (SP) meint in die Richtung von Rosmarie Brunner, obwohl die biometrischen Pässe zentral ausgestellt werden müssten, sei es Sache eines jeden Kantons, wie viele solche Stellen er schaffen wolle. Die Identitätskarten allerdings enthalten keine biometrischen Daten, weshalb kein technischer Zwang für eine andere Handhabung besteht. Hoffentlich ist man seitens der SVP so bürgernah, dies zu akzeptieren. Und wer eine Lösung mit dem Kanton Solothurn prüfen möchte, darf nicht für Abschreibung stimmen, denn die Regierung braucht den Auftrag.

Daniele Ceccarelli (FDP) berichtet, eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion werde, der Argumentation der Regierungsrätin folgend, für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung stimmen. Eine Minderheit ist der Ansicht, zwei Passbüros im Kanton wären bürgerfreundlicher. Auch könnten die Wege mit bürgerfreundlichen Öffnungszeiten verkürzt werden. Im Weiteren fragt sich, ob es wirklich nötig ist, die besten Geräte anzuschaffen – die in den USA verwendeten Geräte haben einen Materialwert von ca. 200 bis 300 Franken.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) weiss nicht, wie Ruedi Brassel auf Zahl von CHF 30'000 komme, denn dies seien die Kosten für ein Gerät. Dazu kommen aber noch Raum-, Personal- und Mietkosten.

Bezüglich IDs ist man einverstanden, dass diese künftig bei den Gemeinden bleiben, und man will nicht den Gemeinden die Einnahmen wegnehmen. Was aber ab dem Jahr 2012 sein wird, ist immer noch unklar. Zudem weiss man nicht, ob es eines Tages auch eine biometrische Identitätskarten geben wird.

In die Richtung von Klaus Kirchmayr meint die Regierungsrätin, sie habe noch immer sein Votum zur Budgetdebatte im Ohr, er vermisse den Sparwillen der Baselbieter Regierung. Hier hat man die Möglichkeit, Kosten zu sparen, für etwas wirklich Unnötiges.

Im Weiteren sind die Geräte vom Bund vorgeschrieben worden.

Marianne Hollinger (FDP) äussert sich im Namen der Minderheit innerhalb der FDP-Fraktion: So sollte unbedingt dort, wo die Mehrheit der Bevölkerung wohnhaft ist, die Möglichkeit bestehen, den wichtigen Service Public zu beziehen, und dies ist ganz klar im Bezirk Arlesheim. Noch zur Lösung mit dem Kanton Basel-Stadt – hier sollte einfach etwas insistiert werden. Zudem ist bestimmt auch mit dem Kanton Solothurn eine gute Lösung zu finden. Aus diesen Gründen sollte das Postulat stehen gelassen werden.

Isaac Reber (Grüne) berichtet, am gestrigen Treffen der Finanzkommissionen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sei diskutiert worden, in welchen Bereichen effizient Aufgaben zusammengelegt werden könnten. Wenn eine zentrale und kostensparende Lösung gefunden werden soll, dann wäre ein Standort in Basel die effizienteste Lösung und Basel wäre für alle der nächste Standort.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erinnert, man habe diese Variante geprüft, aber es gebe schlichtweg zu wenig Platz im Spiegelhof, weshalb das Anliegen abgelehnt worden sei.

://: Die Überweisung ist unbestritten.

://: Der Landrat stimmt mit 45:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats 2009/039.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.59]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 1666

26 2009/043

Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Februar 2009: Aufsichtsbehörde beider Basel

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) hält fest, dass die Regierung bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Peter Brodbeck (SVP) berichtet, man könne sich seitens der SVP-Fraktion mit der von der Postulantin aufgegriffenen Thematik identifizieren. Allerdings ist man über den Lösungsvorschlag nicht glücklich. So stellt die Postulantin fest, dass aufgrund des BVGs regionale Aufsichtsstellen gefordert werden; die Lösung würde eine Zusammenlegung der beiden Stiftungsaufsichten von Basel-Stadt und Baselland darstellen. Der Kanton Baselland beaufsichtigt etwa 500 Stiftungen, davon fallen etwa 300 unter das BVG beziehungsweise die aufgegriffene Problematik, bei etwa 200 handelt es sich um privat-rechtliche Stiftungen, welche nicht direkt von dieser Problematik betroffen sind. Die Lösung muss nicht zwingend in der Zusammenlegung der beiden Dienststellen liegen, nach Ansicht der SVP-Fraktion kann diesem Auftrag auf andere Weise nachgekommen werden.

Daniela Schneeberger (FDP) zeigt sich überrascht über Widerstand zu diesem Vorstoss, gerade auch da auf Bundesebene Bestrebungen für eine regionale Zusammenlegung liefen und es sich um eidgenössische Vorschriften handle. So wird sogar über eine Zusammenlegung über die Nordwestschweiz diskutiert. Wie geschildert, haben Baselbieter Unternehmen auch mit Stiftungen in Basel-Stadt zu tun. Daraus folgende Ungleichbehandlungen führen oft zu Reibungen. Um der SVP entgegenzukommen schlägt Daniela Schneeberger vor, die Regierung solle die Problematik überprüfen; vielleicht komme sie dann zum Schluss, dass eine andere Lösung geeigneter wäre.

Siro Imber (FDP) zeigt sich kritisch gegenüber solchen Zusammenlegungen, insbesondere da damit das Parlament oft seine Mitbestimmung verliere. Dieser Auftrag ist aber im Sinne einer kreativen Lösung und nicht zwingend als Auftrag zur Zusammenlegung zu verstehen.

Ruedi Brassel (SP) hofft, dass dieser Vorstoss zu Taten führen wird. Es handelt sich auch nicht um den «totalen Souveränitätsverlust» des Kantons Baselland. Die SP-Fraktion stimmt der Prüfung des Anliegens zu und erwartet, dass Handlungswege aufgezeigt werden.

Elisabeth Schneider (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion werde diesen Vorstoss mit Überzeugung überweisen.

Auch Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) plädiert für Überweisung des Postulats. Die Prüfung des Zusammenschlusses der Stiftungsaufsichten ist ein Anliegen, das im Sinne der Qualitätssicherung und -verbesserung sinnvoll wäre, denn die Anforderungen werden immer höher. Deshalb soll ein Zusammenschluss mit Basel-Stadt, oder eventuell sogar ein regionaler Zusammenschluss mit Solothurn, geprüft werden. Übrigens wurden auch in der Ost- und in der Innerschweiz die Stiftungsaufsichten zusammengelegt.

Peter Brodbeck (SVP) meint, wenn es um eine Allgemeine Prüfung und nicht bereits um die Absicht einer Zusammenlegung gehe, könne auch die SVP-Fraktion der Überweisung zustimmen.

://: Somit ist das Postulat 2009/043 stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 1667

27 2009/047

Interpellation von Georges Thuring vom 19. Februar 2009: Änderung des schweizerischen Namensrechts. Schriftliche Antwort vom 30. Juni 2009

Interpellant **Georges Thuring** (SVP) möchte dem Regierungsrat danken für die nicht schnelle, aber prompte Antwort. Mit Freude hat er zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat seiner Meinung ist.

://: Somit ist die Interpellation 2009/047 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 1668

28 2009/059

Motion von John Stämpfli vom 12. März 2009: Wie habe ich mich als Gast in meinem Gastland zu benehmen

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die ablehnende Haltung der Regierung: Wenn das Amt für Migration bei auffälligen Migrantinnen und Migranten ein Integrationsdefizit feststellt, kann es die betroffenen Per-

sonen nach dem neuen Ausländergesetz und dem kantonalen Integrationsgesetz zum Besuch von Integrationskursen verpflichtet. In diesen wird Basiswissen über die Schweiz, deren Werte und Rechtsordnung vermittelt. Wer seiner Verpflichtung zum Besuch des Integrationskurses nicht nachkommt, muss mit Nicht-Verlängerung der Aufenthaltbewilligung rechnen. Die Gesetzgebung ermöglicht den Behörden also bereits heute, gegenüber auffälligen Migrantinnen und Migranten angemessen zu reagieren, weshalb es keine zusätzlichen rechtlichen Bestimmungen wie Benimmkurse braucht (welche auch für andere manchmal gut wären) [Schmunzeln]. Die Rechtsgrundlagen zur Durchführung von Integrationskursen bestehen bereits heute.

John Stämpfli (SD) dankt der Regierungsrätin herzlich und gesteht ein, er sei eventuell etwas zu wenig informiert gewesen. Trotzdem hat es ihm «den Hut gelüpf», als er selbst in gewisse Situationen involviert war, in denen sich «solche Herrschaften», die sich nach aussen hin sehr integrationsbereit geben, überhaupt keinen Integrationswillen zeigten. Aus diesem Grund habe er diese Motion eingereicht; nun sei er aber mit der Antwort zufrieden und ziehe daher die Motion zurück, so der Motionär.

://: Die Motion 2009/059 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 1669

29 2009/060

Motion von John Stämpfli vom 12. März 2009: Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die ablehnende Haltung der Regierung. So schliesst sich der Regierungsrat der Meinung der Polizei des Kantons Basel-Landschaft an, dass einfache Kopiergeräte nur wenig Zeitersparnis bringen. Es wäre nicht sinnvoll, der Polizei Mittel aufzudrängen, die sie selbst gar nicht wünscht. Gemäss Polizei reiche in den meisten Fällen die Erfassung der Ausweisdaten nicht, vielmehr müssten per Funk bei der Einsatzzentrale weitere Abklärungen eingefordert werden. Effizienzsteigerung bringt also nur ein neuer Datenfunk, welcher im Ernstfall den normalen Polizeifunk entlastet und den Patrouillen erlaubt, mobil auf diverse Datenbanken zuzugreifen. Es ist vorgesehen, die Landratsvorlage zum neuen Datenfunk in den nächsten Monaten dem Landrat vorzulegen. Mit Annahme dieser Motion würde man der Polizei Basel-Landschaft ein unwillkommenes Geschenk aufdrängen.

John Stämpfli (SD) ist nicht zum Rückzug der Motion bereit. Er habe mit massgeblichen Leuten der Kantonspolizei Basel-Stadt gesprochen, welche dank Einführung dieser Geräte enorme Zeitersparnisse verzeichnen könnten. Auch wurde er diesbezüglich von diversen Kantonspolizisten angesprochen und angeschrieben, dass dies wirklich eine Arbeitserleichterung wäre.

Christoph Hänggi (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei gegen Überweisung dieses Vorstosses. Man glaubt nicht an eine Effizienzsteigerung infolge Anschaffung solcher Geräte. So vertraut man auf den technischen Fortschritt, allerdings nicht unbeschränkt, und mit den jetzigen Kommunikationsmitteln kann bereits effizient gearbeitet werden. Ausserdem entstehen mit der Anschaffung dieser Geräte, aber auch mit der Wartung, weitere Kosten. Man ist der Ansicht, dass sehr gut gearbeitet wird und hat keine Kenntnis von Reklamationen.

Dominik Straumann (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne die Überweisung der Motion ab, unterstütze aber die Effizienzsteigerung bei der Polizei. Eine Effizienzsteigerung mittels eines Laptops mit entsprechender Vernetzung würde er als Mitglied der Polizei begrüssen. Damit könnten benötigte Daten vor Ort direkt erfasst und verarbeitet werden.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt mit, auch seine Fraktion sei gegen die Überweisung der Motion.

Alles, was die Effizienz der Polizei steigert und den Fokus auf deren Kerntätigkeit verstärkt, ist sinnvoll. Was Zeit kostet und die Effizienz verringert, sind sogenannte Medienbrüche – diese gilt es zu eliminieren. Das gelingt nur mittels Datenfunk oder mittels Online-System, wie Frau Regierungsrätin Pegoraro dies geschildert hat. Die Grünen sind daher gespannt, was sich diesbezüglich tun wird und welche Kostenüberlegungen angestellt werden.

Mit der Anschaffung von Kopiergeräten wird das Problem der Medienbrüche nicht gelöst, weshalb die Grünen die Motion ablehnen.

Gemäss **Werner Rufi** (FDP) kann seine Fraktion weder eine Motion noch ein Postulat unterstützen. Den Titel der Motion erachtet die FDP als sehr originell und gut – sie kann diesen unterstützen.

Zu denken ist auch an die Polizeihunde, die in den Einsatzfahrzeugen ihren Platz verlieren. Ein Kopiergerät kann dort nicht installiert werden. Die Fraktion zieht einen soliden Polizeihund, der einen aktiven Einsatz leistet, einem Kopiergerät vor. Kopiergeräte entsprechen im Übrigen auch nicht dem letzten Stand der Technik – wie gehört, sind Online-Systeme viel besser geeignet.

Der Landrat möchte deshalb der Regierung folgen und damit den Polizeihunden helfen, in den Einsatzfahrzeugen weiterhin ihren Platz zu haben.

John Stämpfli (SD) bemerkt an die Adresse Werner Rufis, er habe natürlich nicht an ein «Rank Xerox»-Gerät mit einem Durchmesser von 2 Metern gedacht. Es handelt sich vielmehr um Mini-Kopiergeräte, die zum Einsatz kommen sollten.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt es mit 72:4 Stimmen bei einer Enthaltung ab, die Motion 2009/060 zu überweisen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.17]

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1670

30 2009/063
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 12. März 2009: Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen

Wie Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) mitteilt, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Dagegen erhebt sich aus dem Ratsplenum kein Widerspruch.

://: Damit ist die Motion 2009/063 stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1671

31 2009/083
Motion der FDP-Fraktion vom 26. März 2009: Einreichung einer Standesinitiative zum Thema: Kindesentführungen – Alarmsystem endlich auch in der Schweiz

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) teilt mit, die Regierung wolle die Motion entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben. Dafür liegt eine schriftliche Begründung vor.

Beilage 5: Begründung des Regierungsrats

Marianne Hollinger (FDP) schickt voraus, sie sei nicht gegenteiliger Meinung, sondern wolle lediglich etwas dazu sagen.

Es ist richtig, den Vorstoss abzuschreiben, denn dieser ist mittlerweile in Bern überwiesen. Die Angelegenheit ist beim neuen Bundesrat, Didier Burkhalter, bestimmt in besten Händen, denn er ist der eigentliche Vater der Initiative, ein Alarmsystem bei Kindesführungen in der Schweiz einzuführen.

Es ist sehr wichtig, an dieser Sache dranzubleiben, denn bei Kindesentführungen besteht immer die Gefahr von «Aus den Augen – aus dem Sinn». Vom Kanton aus darf die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit ist die Motion 2009/083 stillschweigend überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1672

32 2009/089
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 26. März 2009: Wiedereinführung des Handzeichens am Zebrastrreifen

Gemäss Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) lehnt der Regierungsrat das Postulat ab. Er gibt der Sicherheitsdirektorin das Wort, um die Ablehnung zu begründen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) nennt folgende Gründe, weshalb der Regierungsrat dem Landrat beantragt, das Postulat nicht zu überweisen:

- In formaler Hinsicht: Nur der Bund kann Handzeichen in seiner Gesetzgebung wieder einführen.
- Zur Handhabung in Westeuropa: Alle Länder Westeuropas haben die Handzeichenregelung abgeschafft. Die Basis bildet das Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr, bei dem die Schweiz seit 1992 Mitglied ist. Würde die Schweiz jetzt wieder einen Schritt rückwärts machen, wäre das eine Insellösung und würde die Verkehrsteilnehmer – schweizerische wie ausländische – verwirren und der Verkehrssicherheit nicht dienen.
- Das Thema «Handzeichen» wird immer wieder diskutiert, auch in verschiedenen Fachgremien, welche einhellig gegen die Wiedereinführung des Handzeichens an Fussgängerstreifen sind. Sie sagen, dass Handzeichen – im Gegensatz zu den normierten Signalen und Markierungen – unterschiedlich ausgelegt werden können, was die Verkehrssicherheit gefährdet. Die Verkehrsteilnehmer glauben nämlich, das Handzeichen garantiere, dass man den Fussgängerstreifen immer ohne Gefahr benutzen kann.
- Die Auswertung der Unfälle an Fussgängerstreifen liefert einen weiteren Grund gegen die Wiedereinführung von Handzeichen: Die meisten Unfälle passieren in der Mitte des Zebrastrreifens oder kurz bevor der Fussgänger die Strasse wieder verlässt. Die Einführung der Handzeichen am Strassenrand würde also gar nichts nutzen.
- Es ist ein verbreiteter Irrtum, dass die Verantwortung – seit es die Handzeichenregelung nicht mehr gibt – nur bei den Autofahrern liegt. Die Fussgänger haben nämlich keinen Vortritt, wenn das Fahrzeug schon so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten kann.
- Ein letzter Grund, der auch mit Psychologie und dem Wissen, wie Menschen im Verkehr ticken, zu tun hat:

Fachleute befürchten, dass der Mangel an Aufmerksamkeit von Autofahrern durch die Handzeichenregelung eher noch zunimmt. Die Fahrzeuglenker meinen, freie Fahrt zu haben, solange niemand per Handzeichen zu erkennen gibt, dass er über den Fussgängerstreifen möchte. Genau das wollte der Gesetzgeber mit der Abschaffung des Handzeichens im Dienste der Verkehrssicherheit verhindern.

Postulant **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) dankt Regierungsrätin Sabine Pegoraro für die Darlegung ihres Standpunktes.

Er ist allerdings damit nicht einverstanden. Eigentlich sollte doch alles unternommen werden, um die Zahl der Verkehrsoffer an den Fussgängerstreifen zu reduzieren. Eine Tatsache aber ist es, dass die Unfälle an den Fussgängerstreifen seit Abschaffung des Handzeichens zugenommen haben, was der Grund für den Vorstoss ist.

Ihm ist dabei bewusst, dass es eine eidgenössische Lösung bräuchte – allerdings befänden wir uns hier in einer direkten Demokratie, und es müsse nicht immer alles von oben kommen.

Es genügt einfach nicht, sich auf den Standpunkt zu stellen, dass die faktische Verantwortung letztlich beim Autofahrer liegt. Dieses Denken ist nicht sehr praxisnah und von seinen Auswirkungen her fatal. Der Autofahrer ist nun einmal der Stärkere, und der Fussgänger ist der Schwächere. Dass die Rückkehr zum Handzeichen für falsch gehalten wird, kann der Postulant von der Logik her nicht nachvollziehen, ebenso wenig die Aussage, es handle sich um einen Rückschritt und schaffe Verunsicherung. Handzeichen bedeuten für den Fussgänger und für den Fahrzeuglenker eindeutig mehr Klarheit und damit mehr Sicherheit.

Umfragen nach der Veröffentlichung der negativen Statistiken haben ergeben, dass eine Mehrheit die Rückkehr zum Handzeichen wünscht und damit auf die Devise setzt: «Handzeichen schaffen Klarheit».

Der gegenseitige Sichtkontakt zwischen Fussgängern und Autofahrern ist dabei wichtig. Heutzutage schauen Fussgänger auf den Boden oder auf das Handy und laufen dann einfach auf die Strasse.

Von der Baselbieter Regierung ist zumindest zu erwarten, dass sie das Thema im Sinne einer Empfehlung an der gesamtschweizerisch stattfindenden Sicherheitsdirektorenkonferenz auf das Tapet bringen würde. Dies würde der Sicherheit des Autofahrers, aber vor allen Dingen des Fussgängers dienen.

Der Landrat ist gebeten, dem Postulat zuzustimmen.

Kathrin Schweizer (SP) gibt bekannt, ihre Fraktion sei gegen die Überweisung des Postulates, und zwar aus verschiedenen Gründen. Viele davon hat Frau Regierungsrätin Pegoraro bereits erwähnt; dem gibt es nichts beizufügen.

Die Handzeichen-Regelung ist eigentlich unsinnig und schwächt die Rechte der schwächsten Verkehrsteilnehmer zusätzlich. Man stelle sich einmal vor, ein Automobilist müsste auf der Hauptstrasse mit dem Warnblinker anzeigen, dass er sein Vortrittsrecht wahrnehmen möchte – es entstünde die grösste Konfusion. Jeder Fussgänger, der am Fussgängerstreifen wartet, hat Vortritt. Dieses Vortrittsrecht gilt; Handzeichen sind dafür nicht nötig.

Die vielen Unfälle an Fussgängerstreifen sind in der Tat

beunruhigend. Dagegen muss etwas unternommen werden. So beispielsweise darf es keine Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel mehr geben, wenn diese über zwei Spuren führen. Ferner braucht es eine rigorose Überprüfung der Automobilisten. Es ist kein Zufall, dass deutsche Automobilisten in der Schweiz den Fussgängern eher den Vortritt gewähren als Schweizer Automobilisten in Deutschland. In Deutschland wird die Regelung nämlich äusserst streng kontrolliert.

Laut **Werner Rufi** (FDP) ist seine Fraktion aus mehreren Gründen, die teilweise bereits angesprochen worden sind, gegen das Postulat.

Einer der Gründe ist, dass das Strassenverkehrsrecht klar in Bundeskompetenz fällt. Es wird heikel, wenn die Kantone hier eine eigene Praxis entwickeln wollen.

Die Zunahme der Unfälle hängt wahrscheinlich mit der neuen Vortrittsregelung zu Gunsten der Fussgänger zusammen. Hier müssen die Autofahrer umdenken; es handelt sich um einen Prozess, der im Gange ist. Die Schwächeren gilt es zu schützen, was ein sehr zentraler Punkt ist. Es besteht das Risiko, dass die Wiedereinführung des Handzeichens zu Unsicherheiten führen würde, und das kann nicht die Absicht sein.

Es ist auch unter der bestehenden Regelung möglich, dass den Kindern in der Verkehrsschulung beigebracht wird, zur Absicherung ein Zeichen zu machen.

Ein solcher Vorstoss muss auf Bundesebene aufgegleist werden. Die Regierung kann nicht dazu verpflichtet werden, das Anliegen auf Ebene Bund anzubringen. Die Polizeidirektorenkonferenz hat sich bestimmt schon einmal mit dem Thema befasst. Es ist der falsche Ansatz, kantonal eine Änderung der geltenden Regelung herbeiführen zu wollen. Es muss mit anderen Mitteln versucht werden, die Zahl der Verkehrsoffer zu reduzieren. Letztlich sind die Autofahrer als stärkere Verkehrsteilnehmer gefordert, den schwächeren – also den Fussgängern – zu helfen.

Urs von Bidder (EVP) schickt voraus, auch die CVP/EVP-Fraktion sei gegen die Überweisung des Postulates.

Die Unfälle, die bei den Fussgängerstreifen passieren, sind immer tragisch und sollen nicht heruntergespielt werden. Tatsächlich sind die Fussgänger am kürzeren Hebel. Wie bereits erwähnt, zielt das Postulat aber auf die falsche Ebene. Ferner ist festgestellt worden, dass Handzeichen gerade nicht die mit dem Postulat verlangte Klarheit schaffen.

Landrat von Bidder kann als Lehrer berichten, dass die Verkehrsinstruktoren die Kinder in der Schule sehr sorgfältig auf die Situation am Fussgängerstreifen vorbereiten.

Ein ganz wichtiger Punkt für die Kinder ist es, dass diese vor dem Betreten des Fussgängerstreifens Kontakt mit dem Autofahrer aufnehmen. Dazu gehört auch, sich anschliessend zu bedanken.

Wenn die Kinder einzeln unterwegs sind, verhalten sie sich gut und gemäss den Instruktionen. In der Gruppe besteht allerdings die Tendenz, dass sie einfach auf die andere Strassenseite laufen.

Es könnte höchstens eine schweizweite Regelung ange-regt werden; eine Insellösung ist nicht anzustreben.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2009/089 mit 52:17 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.32]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1673

33 2009/092

Postulat von Juliana Nufer vom 26. März 2009: Guter Wein in falschen Schläuchen – Stiftungen versus öffentlich-rechtliche Anstalten oder Ähnliches

Wie Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bekannt gibt, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegen-zunehmen. Er fragt an, ob jemand gegenteiliger Meinung sei.

Laut **Eva Chappuis** (SP) ist eine Mehrheit der SP-Frak-tion der Meinung, bei diesem Postulat handle es sich um einen Auftrag zur Arbeitstherapie für das Verwaltungs-personal, was eigentlich verhindert werden sollte. Die Fraktion ist aber gerne bereit, sich die Begründung der Regierung für die Entgegennahme anzuhören. Sie wird dann entscheiden, ob sie Antrag stellen will oder nicht.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, das Bun-desrecht schliesse die Umwandlung einer Stiftung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder in eine andere Gesell-schaftsform aus. Es ist aber möglich, dass mit der Zu-stimmung der Aufsichtsbehörde das Stiftungsvermögen auf eine öffentlich-rechtliche Anstalt übertragen werden kann, wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist. Solange sich aber die Probleme einer Stif-tung mit einer zweckmässigen Ausgestaltung der Stif-tungsorganisation lösen lassen, besteht nach dem Bun-desrecht kein Raum für eine Auflösung der Stiftung oder eine Vermögensübertragung auf eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

Der Regierungsrat ist aber bereit, das Postulat entgegen-zunehmen und die rechtlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, damit die von der Postulantin genannten Konflikte und Probleme gelöst werden können – auch wenn die Ver-waltung sicher nicht unterbeschäftigt ist.

Frau Regierungsrätin Pegoraro habe jetzt perfekt begrün-det, weshalb die Überweisung des Postulates unnötig sei, so **Eva Chappuis** (SP).

Stiftungsrecht ist Bundesrecht. Die Möglichkeiten zur Auf-lösung einer Stiftung sind äusserst bescheiden – entwe-der ist es nicht mehr möglich, den Stiftungszweck zu erfül-len, oder aber man lässt die Stiftung in den Konkurs schlit-tern. Deshalb gibt es seitens Regierung nichts mehr zu prüfen.

Die SP-Fraktion möchte verhindern, dass hier Arbeit in-vestiert wird in ein Thema, über das allgemein in veröf-fentlichten Gesetzessammlungen nachgelesen werden kann.

Petra Schmidt (FDP) schickt voraus, sie habe das Ge-schäft von Juliana Nufer «geerbt». Es gibt, wie von Frau Regierungsrätin Pegoraro ausgeführt, einzelne Fälle, bei denen es darum geht, Kleinigkeiten in Stiftungsurkunden zu ändern, ohne den Gesamtzweck zu verändern. Heute sind solche Änderungen mit grossem Aufwand verbunden. So gibt es beispielsweise Stiftungen, die vor 30 bis 40 Jahren gegründet worden sind, ihr Dasein fristen und deren Stiftungszweck es ist, bedürftige Bürger aus einer bestimmten Gemeinde zu unterstützen. Der Stiftungszweck – die Unterstützung – ist eigentlich sinnvoll, kann aber innerhalb der Stiftung nicht vollzogen werden. Eine Änderung wiederum ist mit grossem Aufwand verbunden. Die FDP-Fraktion bittet den Landrat, dem Postulat statt-zugeben, damit die Regierung entsprechende Möglich-keiten aufzeigen kann. Es gibt sehr viele Stiftungen, die dafür dankbar wären. Auch die Arbeit der Stiftungsaufsicht würde dadurch wesentlich kleiner werden.

Keine weiteren Wortbegehren.

Da die Entgegennahme des Postulates bestritten ist, lässt der **Landratspräsident** darüber abstimmen.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2009/092 mit 48:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.38]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1674

34 2009/110

Motion von Karl Willimann vom 23. April 2009: Konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Er gibt Frau Regierungsrätin Pegoraro das Wort, um die Ablehnung zu begründen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet namens der Regierung, die Motion nicht zu überweisen.

Schon heute sind die Forderungen des Motionärs teil-weise erfüllt, denn in den Medienmitteilungen der Polizei-Basel-Landschaft werden die Nationalitäten seit Jahren genannt. Ob die Medien das abdrucken, lässt sich nicht erzwingen – es ist bekannt, dass sie dies nicht immer tun. Der Regierungsrat lehnt es aber generell ab, bei eingebür-gerten Schweizern die Ursprungsnationalität zu nennen. Es gibt keine besseren oder schlechteren Schweizer, keine echten oder unechten. Wenn jemand die Schweizer Staatsbürgerschaft erworben hat, ist er Schweizer.

Es gibt zu diesem Thema Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz. Die Polizei Basel-Landschaft folgt den Empfehlungen hinsicht-

lich Nennung der Nationalität. Die Nationalität soll genannt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Gesicherte Faktenlage
- Gewährleistung des Persönlichkeitssschutzes, und zwar für Opfer und Täter. Aufgrund eines Communiqué's soll nicht auf eine konkrete Person geschlossen werden können.
- Die Nennung der Nationalität darf den Erfolg eines laufenden Verfahrens nicht gefährden.

Die Empfehlungen der Polizeikommandanten werden gegenwärtig überarbeitet und sollen noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Sie sollen wie folgt aussehen:

- Geht es um den kriminalpolizeilichen Bereich, wird bei Täterschaft und Opfer neben dem Alter grundsätzlich die Nationalität mitgeteilt. Vorbehalten sind fallweise triftige Gründe wie der Täter- oder Opferschutz oder der Umstand, dass Personen identifiziert werden könnten.
- Bei Vorfällen im Strassenverkehr werden Nationalitäten in der Regel nicht veröffentlicht. Bei Unfällen mit tödlichem Ausgang aber wird die Nationalität der Opfer bekannt gegeben. Gleiches gilt in Fällen grober Verkehrsregelverletzungen, z.B. bei Rasern.
- Anfragen nach einem Migrationshintergrund werden bestätigt, aber nicht proaktiv kommuniziert.

Der Regierungsrat erachtet die Empfehlungen, die in der ganzen Schweiz gelten, als ausgewogen – vor allem deshalb, weil alle Aspekte des Täter- und Opferschutzes, aber auch der Strafuntersuchung berücksichtigt sind. Ein weiterer Grund, weshalb der Regierungsrat die Empfehlungen für gut befand, liegt in einem Rechtsgutachten von Professor Fleiner. Er hat dieses im vergangenen August für die Solothurner Regierung verfasst. Auslöser dafür war die kantonalsolothurnische Volksinitiative «Nennung der Nationalitäten der Polizei- und Justizbehörden» gewesen. Professor Fleiner kam dabei zum Schluss, dass die generelle Nennung der Nationalität oder Herkunftsregion – wie sie auch die Motion Willimann verlangt –, gegen internationales und nationales Recht verstosse. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen. Dadurch wird ermöglicht, im Kanton Baselland weiterhin gemäss den Empfehlungen der Polizeikommandanten vorzugehen.

Motionär **Karl Willimann** (SVP) dankt Frau Regierungsrätin Pegoraro für den Exkurs.

Er hat gelernt, dass ein Landrat flexibel sein muss. Während der ersten Dreiviertel der Ausführungen der Sicherheitsdirektorin war er geneigt, seine Motion zurückzuziehen, weil er den Eindruck gewann, es sei etwas im Gange. Als er nun allerdings von diesem Rechtsgutachten hörte, wo von Menschenrechtsverletzungen die Rede ist, hat er seine Meinung wieder geändert. Er hält an seiner Motion fest.

In letzter Zeit sind fast täglich Gewalttaten in der Region passiert, vor allem im urbanen Gebiet. Es fällt schon seit Längerem auf, dass die Nationalität genannt wird, wenn es sich bei den Delinquenten um Schweizer handelt – ist die Nationalität nicht genannt, ist gewiss, dass es sich um andere Nationalitäten handelt. Anhand einiger Beispiele von kürzlichen Gewalttaten in der Region illustriert er, warum beim Volk der berechnete Eindruck entsteht, dass es aus politischen Gründen leichter fällt, die Nationalitäten zu nennen, wenn Schweizer beteiligt sind.

Wenn es sich nicht um Schweizer handelt, wird wegen der Problematik «Ausländerkriminalität» Zurückhaltung geübt. Das Volk hat grundsätzlich ein Anrecht auf Transparenz bei solchen Meldungen der öffentlichen Hand, andernfalls besteht die Gefahr, dass falsche Eindrücke und Vermutungen im Raum stehen.

Unter dem Titel «Was nicht sein darf, kann nicht sein» wird – fast wie bei der «Minarett-Initiative» – unter den Teppich gewischt, bis das Volk die Quittung präsentiert. Die erwähnte Initiative im Kanton Solothurn entspringt genau dieser Haltung.

Persönlich ist Karl Willimann enttäuscht von der Haltung der Regierung, im Besonderen, was den Hinweis auf den Verstoss gegen das Völkerrecht angeht. Offenbar verstösst es nicht gegen das Völkerrecht, die Schweizer konsequent zu nennen und bei den Ausländern nur selektiv die Nationalität zu nennen. Dagegen wehre er sich, so Landrat Willimann, und halte die Motion aufrecht. Er überlegt sich sogar, in der SVP eine ähnliche Initiative anzulegen wie im Kanton Solothurn. «On verra – man sieht sich bei Philippi wieder!»

Christoph Hänggi (SP) teilt mit, seine Fraktion sei trotz des Votums Karl Willimanns gegen die Motion. Die SP kann sich weitgehend der Begründung von Regierungsrätin Sabine Pegoraro anschliessen. Sie möchte den Polizei- und Justizbehörden keine neuen Kommunikationsvorschriften machen müssen und glaubt, dass es von Fall zu Fall abzuklären gilt, was gesagt werden darf, soll und muss. Im Besonderen kann den Medien nicht vorgeschrieben werden, was sie aus den veröffentlichten Bulletins in ihren Berichterstattungen zu übernehmen haben.

Als Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission hat Landrat Hänggi das Vertrauen, dass die Kommunikation korrekt erfolgt. Wie Frau Regierungsrätin Pegoraro dargelegt hat, gibt es verschiedene Regeln, die eingehalten werden.

Die SP glaubt nicht, dass eine Person, die «Geld, Geld» fordert – Christoph Hänggi spielt dabei auf eine von Karl Willimann geschilderte Gewalttat in Basel an –, unbedingt einen Migrationshintergrund haben muss und dass es sich bei Schweizern mit Migrationshintergrund um Schweizer zweiter Klasse handelt. Auch das sind Schweizer, weshalb es nicht ehrlich wäre, wenn von «Schweizern mit Migrationshintergrund» geschrieben würde.

Daniele Ceccarelli (FDP) schickt voraus, er müsse versuchen, «cool» zu bleiben, und was er zu sagen habe, werde Karl Willimann mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht passen.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Ausführungen von Frau Regierungsrätin Pegoraro treffen hundertprozentig zu. Das Gutachten Fleiner besagt in der Tat, dass eine Diskriminierung gegeben wäre.

Auffallend ist, dass Karl Willimann nur von Ausländern geredet hat. Die echte Intention des Vorstosses aber – nämlich die Nennung von Schweizern mit Migrationshintergrund – blieb unerwähnt. Das ist keine redliche Argumentation.

Es gibt keine Schweizer erster und zweiter Klasse. Sollte eine solche Klassierung eingeführt werden, so entstünden Probleme, wie sie vor Jahrzehnten gegeben waren.

Wenn ein Türke oder ein eingebürgerter Türke oder ein Schweizer jemanden umbringt, ist zu fragen, ob der Tote

dann toter als tot sei – wohl kaum. Was kann es also für eine Rolle spielen, welche Nationalität der Delinquent hat? Keine – es sei denn, es bestehen xenophobe Hintergründe. Das ist es, was störend ist und was unter keinen Umständen zugelassen werden darf.

Noch ein Wort zur erwähnten Initiative im Kanton Solothurn: Die SVP Solothurn selbst hat den Passus betreffend die Nennung von Schweizern mit Migrationshintergrund aus dem Initiativtext entfernt, weil sie erkannt hat, dass es so nicht geht.

Ein solcher Vorstoss darf einfach nicht durchkommen. Die Landratsmitglieder sind gebeten, diesen abzulehnen.

Siro Imber (FDP) erklärt, bei Einbürgerungsgesprächen lege seine Gemeinde Allschwil immer Wert auf die politischen Rechte. Dies deshalb, weil sich unsere Nation nicht durch die Herkunft definiert, sondern – im Sinne der Ideen des 18. Jahrhunderts – durch politische Ideale.

Wenn wir beginnen, unsere Nation aufgrund der Abstammung zu definieren, dann kratzen wir an der Definition des ganzen Landes. Was dieses Land eint, sind die gemeinsamen politischen Werte und Ideen, nämlich Demokratie und Freiheit. Es geht nicht an, innerhalb der Bevölkerung zu differenzieren zwischen Schweizern der einen und Schweizern der anderen Abstammung.

Es gibt zudem Gebiete in der Schweiz, so im Kanton Aargau, die erst seit Ende des 18. Jahrhunderts bei der Eidgenossenschaft sind. Möglicherweise würden auch Mitglieder des Landrates nicht als Schweizer gelten, wenn die Abstammungstheorie konsequent zur Anwendung käme.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, ihrer Fraktion gehe es genau gleich wie den beiden Vorrednern.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Schweizer in zwei Gruppen aufzuteilen – Schweizer mit Migrationshintergrund und andere Schweizer? Der Landrat und vorgängig die Bürgergemeinden sind es, welche die Schweizer «machen». Tun wir unsere Arbeit nicht richtig – sind die Eingebürgerten deshalb keine richtigen Schweizer? Es kann doch nicht sein, eine Einteilung in Schweizer ersten und zweiten Grades vorzunehmen. Das ist es, was die Fraktion am meisten an der ganzen Sache stört.

Ferner: Wer kann der Presse vorschreiben, was sie in ihrer Berichterstattung erwähnt und was nicht?

Die CVP/EVP-Fraktion ist gegen die Überweisung der Motion.

Urs von Bidder (EVP) ist persönlich über folgenden Passus in der Motion schockiert:

«Auch die Unsitte, eingebürgerte Täter oder Tatverdächtige in Polizeimeldungen als «Schweizer» zu bezeichnen, mag juristisch korrekt sein, ist aber nichts anderes als dem Volk Sand in die Augen gestreut.»

Aus seiner Sicht geht es nicht an, dass ein Landrat etwas in einer Motion fordert, von dem er weiss, dass es juristisch inkorrekt ist. Damit macht dieser sich unglaubwürdig.

Ruedi Brassel (SP) bemerkt, er halte sich in der Regel an den Motionstext. Demnach müsste er als «Migrant» mit der Herkunftsbezeichnung «Heidenkind aus dem Kanton Appenzell» versehen werden. Im Motionstext wird nämlich nicht zwischen Binnenmigration und übriger Migration unterschieden. Er weiss nicht, ob Karl Willimann die Kantonalisierung oder die Regionalisierung der Täterschaft anstrebt.

Karl Willimann (SVP) antwortet auf die geäußerte Kritik, die Motion bezwecke die einheitliche Nennung der Nationalitäten. Entweder werden die Nationalitäten nicht genannt, oder sie werden konsequent genannt.

Was die Nennung von «Schweizern mit Migrationshintergrund» in Polizeimeldungen angeht, ist darauf hinzuweisen, dass dies im Kanton Zürich und in anderen Kantonen absolut «Courant normal» ist.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2009/110 mit 59:19 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.54]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1675

35 2009/115

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 23. April 2009: Femmes Tische, ein Engagement für Familien im Kanton Basel-Landschaft

Wie Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bekannt gibt, ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er fragt an, ob jemand anderer Meinung sei.

Regina Vogt (FDP) erklärt, ihre Fraktion sei gegen die Überweisung des Postulates. Das Engagement der Postulantin für «FemmesTische» ist durchaus löblich, aber die Fraktion findet, es handle sich um eine Angelegenheit auf Gemeindeebene.

Gemäss **Myrta Stohler** (SVP) lehnt auch ihre Fraktion das Postulat ab, weil diese den Eindruck hat, dass vieles – wie bereits im Postulat beschrieben – schon sehr gut läuft. Gesamtschweizerisch wird das Projekt vom Schweizerischen Bund für Elternbildung unterstützt. Im Weiteren ist die Funktionsweise im Postulat beschrieben – es zeigt sich, dass sich die «FemmesTische» von selbst verbreiten.

Gerade in Liestal und Umgebung sind die «FemmesTische» erfolgreich und werden immer wieder durchgeführt. Das Ganze funktioniert wie ein Schneeballsystem: Wenn es gut funktioniert, macht jemand anders es nach.

Die SVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es nicht nötig ist zu prüfen, wie die «FemmesTische» im Kanton Baselland flächendeckend und nachhaltig durchgeführt werden können.

Für **Marie-Theres Beeler** (Grüne) handelt es sich nicht um einen Vorstoss, bei dem es darum geht, dass der Kanton etwas realisieren oder umsetzen muss. Es geht vielmehr darum, dass der Kanton seine Netzwerke und Möglichkeiten nutzt, um dem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen und den von Myrta Stohler erwähnten Schneeballeffekt zu unterstützen.

Es ist ein niederschwelliges Projekt zur Gesundheitsförderung und zur Vernetzung von Erziehungspersonen, das absolut förderungswürdig ist. Regierung und Verwaltung

werden bestimmt Anregungen machen können, wie das Anliegen der Postulantin ohne grossen Aufwand umgesetzt werden kann.

Nelly Dambach (SP) teilt mit, die SP-Fraktion unterstütze das Postulat einstimmig. Das Postulat verlangt eine Prüfung, wie die «FemmesTische» in allen Regionen Basellands eingeführt werden können. Es handelt sich um eine gescheite Sache, geht es doch darum zu prüfen, wie bereits bestehende Infrastrukturen und Vernetzungen dafür eingesetzt werden können.

«FemmesTische» sind Hilfe zur Selbsthilfe. Sie bieten Hilfestellungen an, und zwar ganz nahe bei den Menschen und ihren alltäglichen Problemen.

«FemmesTische» sind absolut unterstützungswürdig, weshalb der Landrat wirklich gebeten ist, den Vorstoss zu überweisen.

Elisabeth Augstburger (EVP) dankt der Regierung, die bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Wie bereits gehört, handelt es sich bei «FemmesTische» um ein niederschwelliges Bildungs- und Präventionsprogramm, das Erziehende in ihrer komplexen Arbeit unterstützt.

«FemmesTische» setzt sich dort ein, wo es noch kostengünstig ist, um spätere reparative Kosten zu sparen. «FemmesTische» sind nachhaltig, und zwar aus sozialer wie ökonomischer Sicht.

«FemmeTische» ist ein Projekt, das in verschiedenen Kantonen von kantonalen Stellen initiiert und durchgeführt wird. Warum also nicht auch im Kanton Baselland? Alle, die sich die Unterstützung von Familien auf die politische Fahne geschrieben haben, sind gebeten, Farbe zu bekennen, und das Postulat zu unterstützen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) wundert sich etwas: Er weiss nicht, wie oft im Landrat bereits über die Gleichbehandlung der Geschlechter diskutiert worden ist. Unter «FemmesTisch» versteht er logischerweise einen Frauentisch. Wo bleibt denn da der Männer-Tisch? Sind Männer bei «FemmesTische» auch zugelassen?

Ständig sind in den Dokumenten die männliche und die weibliche Form anzuwenden, und hier getraut man sich ohne Weiteres, dem Landrat einen «FemmeTisch» als gute Sache zu verkaufen. *[Heiterkeit]*

Gemäss **Elisabeth Augstburger** (EVP) sind «FemmesTische» selbstverständlich auch für Männer offen. *[Heiterkeit]*

Noch ein Wort an die Adresse der SVP: Die Partei ist doch immer dafür, dass die Frauen zu Hause bleiben und sich um die Kinder kümmern. Gerade in der Zeit, da die Kinder ausser Haus sind, können die Frauen sich tagsüber in Fragen der Erziehung, der Gesundheit etc. weiterbilden. Das passt doch genau zu den Parteizielen der SVP. *[Beifälliges Klopfen]*

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2009/115 mit 41:36 Stimmen und ohne Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.01]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 1676

36 2009/171

Postulat von Siro Imber vom 11. Juni 2009: Roller und Motorräder auf Busspuren zulassen

Der Regierungsrat ist laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er fragt an, ob jemand gegenteiliger Meinung sei.

Kathrin Schweizer (SP) weist darauf hin, dass separate Busspuren eingeführt worden seien, damit der Bus nicht im Stau steht. Der Bus als umweltfreundliches und öffentliches Verkehrsmittel soll nämlich bevorzugt werden. So soll ein Anreiz geschaffen werden, damit mehr Leute den Bus benutzen.

Die Öffnung der Busspuren für Roller und Motorräder passt nicht in dieses System. Roller und Motorräder sollen nicht besonders gefördert werden, weil sie hinsichtlich Ökologie und Sicherheit nicht überzeugen. Die SP-Fraktion hat grosse Bedenken, dass deren Zulassung auf Busspuren die Verkehrssicherheit massiv reduzieren wird, da die Motorräder nämlich die langsameren Fahrzeuge auf der linken Spur rechts überholen können. Dies ist ein Umstand, den es sonst im Strassenverkehr nicht gibt und der auch nicht gewollt ist. So wird das Rechtsüberholen auf Autobahnen auch immer wieder geahndet, denn es ist wirklich gefährlich.

Mit der Zulassung von Motorrädern auf der Busspur würde – neben einer Verringerung der Verkehrssicherheit – der öffentliche Verkehr gegenüber heute benachteiligt. Die SP-Fraktion lehnt daher das Postulat ab.

Christine Gorrengourt (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion das Postulat aus den gleichen Gründen wie den bereits genannten ablehne.

Es besteht wenig Sicherheit für den Velofahrer; auch sollte die Busspur für den Bus frei bleiben.

Siro Imber (FDP) ist der Meinung, dies seien Argumente, die dagegen sprächen, dass Velos auf der Busspur fahren dürfen. Velos sind vergleichsweise langsamer, und der Bus muss sie überholen. Die meisten Roller oder Motorräder fahren hingegen genau so schnell wie der Bus.

Gerade die Roller sind hinsichtlich Ökologie innovativ, denn diese gehören zu den ersten, die mit Elektroantrieb funktionieren. Es ist denkbar, dass Leute, die Roller fahren – je nach Witterung und Distanz – auch einmal auf das Velo umsteigen. Auch der umkehrte Fall ist möglich – man hat hier also eine Wahlmöglichkeit. *[Heiterkeit]*

Nicht nur in ökologischer, sondern auch in ökonomischer Hinsicht sind Roller von Vorteil: Sie brauchen wenig Verkehrsfläche, schaden der Infrastruktur nicht und brauchen keine teuren Bauten. Die Roller sollten nicht aus politischen Gründen verbannt werden.

Gerhard Hasler (SVP) teilt mit, seine Fraktion unterstütze das Postulat. Es kann nicht schaden, das Anliegen zu prüfen und die Erkenntnisse sauber darzulegen. Wenn das Anliegen nicht vertretbar ist, wird sich dies bei der Berichterstattung zeigen. Auch bedarf die Prüfung wohl keines grossen Aufwands.

Josua Studer (SVP) kann sich als Busfahrer als direkt Betroffener zum Vorstoss äussern. Er begrüsst das Postulat. Auch die «Velofraktion» müsste den Vorstoss unterstützen, denn diese profitiert bereits heute davon, auf der Busspur fahren zu dürfen. Im «Gundeli» muss er ständig mit dem Bus um die Velofahrer herum fahren, was das Gefährliche an der Sache ist. Die Roller fahren im gleichen Tempo wie der Bus, was von Vorteil ist. Der einzige Velofahrer, der einem nicht in die Quere kommt, ist der Velokurier – dieser hält sich nicht immer an die Verkehrsregeln, ist aber zügig unterwegs. *[Heiterkeit]*

Simon Trinkler (Grüne) nimmt als mehrjähriger Velokurier den Ball auf: Für einen Velofahrer ist es gerade auf den langen Busspuren angenehm, wenn nur alle 7 Minuten ein Bus naht. Bei den Rollern wäre dies alle paar Sekunden der Fall, was aus Sicht des Velofahrers nicht wünschenswert ist.

Im Übrigen findet Simon Trinkler es super, dass Siro Imber eine ökologische Wende einläuten will. Wenn 50% der Roller elektrisch betrieben wären, dann wäre dies durchaus positiv. Das sind sie aber nicht – gegenwärtig sind die Roller die allergrössten Dreckschleudern, die auf Schweizer Strassen unterwegs sind. Solange sich dies nicht ändert, kann für die Velos und für die Busse ein ökologischer Bonus ausgespielt werden, indem die Roller gerade nicht auf der Busspur zugelassen sind.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, es gehe hier um den Bereich des Strassenverkehrsrechts, also um eine Materie des Bundes. Für eine definitive Regelung wird ohnehin der Bund zuständig sein. Es kann aber sein, dass der Bund zu einem weiteren Pilotversuch Hand bietet – darum geht es Siro Imber. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, das Anliegen Siro Imbers näher zu prüfen. Sie würde sich im Kanton Aargau, namentlich in Baden, hinsichtlich der Details des Pilotversuchs und der Ergebnisse kundig machen. Es wäre auch interessant, das Postulat unter verkehrspolizeilichen Gesichtspunkten zu prüfen. Es ist auch nicht anzunehmen, dass Siro Imber dann im Stile eines «Easy Rider» über die Busspuren brausen würde.

Philipp Schoch (Grüne) fragt, ob die Busspuren im Kanton Baselland eher in Metern oder in Zentimetern anzugeben seien, und stellt fest, um viel mehr könne es sich dabei nicht handeln. Wenn Baselland für den Bund einen solchen Test durchführen würde, wäre das Ergebnis wohl nicht sehr aussagekräftig.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Bei 37:37 Stimmen bei einer Enthaltung und dem Stichentscheid des Landratspräsidenten spricht der Landrat sich für Überweisung des Postulates 2009/171 aus.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Verabschiedung von Fredy Gerber (SVP)

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) stellt fest, mit Fredy Gerber verlasse ein weiteres Mitglied den Landrat, nachdem es diesem über ein Jahrzehnt angehört habe. Fredy Gerber nahm am 1. Juli 1999 seine Tätigkeit als Landrat auf. Er war Mitglied in fünf Kommissionen, so in der Justiz- und Sicherheitskommission und in der Spezialkommission «Ombudsman». Bis kommenden Sonntag ist er offiziell noch Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der Umweltschutz- und Energiekommission und der Interparlamentarischen Kommission «Fachhochschule Nordwestschweiz».

Beim Einreichen von Vorstössen zeigte Fredy Gerber sich sehr zurückhaltend – es waren lediglich deren vier. Diese Vorstösse haben verschiedene Gebiete abgedeckt, so dass sich nicht eine bestimmte Richtung ausmachen lässt. Hinsichtlich der Anzahl eingereicherter Vorstösse gehört Fredy Gerber – gemessen an seiner Amtszeit – nicht zu den Spitzenreitern.

Fredy Gerber ist und war stets ein zuverlässiger und engagierter Landrat. Er war kein Blender, sondern ein Schaffer, der die Sachlichkeit hervorgehoben und bevorzugt hat. Auch der FC Landrat verliert durch das Ausscheiden Fredy Gerbers eine wichtige Stütze.

Für seinen Einsatz zu Gunsten des Kantons und der Gemeinschaft dankt der Landratspräsident Fredy Gerber recht herzlich. Er wünscht ihm auf seinem weiteren Lebensweg viel Erfolg, alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit.

Wie jedem scheidenden Landrat bzw. jeder scheidenden Landrätin überreicht der Landratspräsident Fredy Gerber als Abschiedsgeschenk einen Kugelschreiber des Landrats. [Herzlicher Applaus]

Hanni Huggel (SP) hatte keine Gelegenheit, Fredy Gerber in der Geschäftsprüfungskommission zu verabschieden, da dieser seinen Rücktritt kurzfristig bekannt gegeben hat. Sie möchte das deshalb an dieser Stelle tun. Gemeinsam mit Fredy Gerber war Hanni Huggel Mitglied der für die BKSD zuständigen GPK-Subko und hat viel mit ihm zusammengearbeitet. Sie dankt ihm für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bedankt sich für das Ausharren, wünscht eine gute Heimkehr und hofft, alle an der Muba-Sitzung vom 11. Februar begrüßen zu können (Beginn: 9.00 Uhr).

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Ende der Nachmittagssitzung um 17.15 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

11. Februar 2010

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: